



# Strategieplan Zillertal 2023

## und Handbuch Raumordnung im Zillertal

Ziele, Strategien und Leitmaßnahmen für die Zukunft unseres Tales



PLANUNGSVERBAND  
ZILLERTAL

[www.planungsverband-zillertal.at](http://www.planungsverband-zillertal.at)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Aufgabenstellung und Mission</b> .....	<b>4</b>
1.1	Aufgabenstellung.....	4
1.2	Zielsetzungen.....	4
1.3	Verbindlichkeit des Strategieplans .....	4
1.3.1	Beteiligung der relevanten Stakeholder .....	4
1.3.2	Eingang in die örtliche Raumordnungskonzepte.....	5
1.3.3	Umsetzung als Aufgabe des Planungsverbands .....	5
1.3.4	Politisches Bekenntnis zum Strategieplan Zillertal.....	5
<b>2</b>	<b>Projektstruktur</b> .....	<b>6</b>
2.1	Ablaufplan .....	7
<b>3</b>	<b>Übersicht Evaluierungsergebnisse Strategieplan 2012-2022</b> .....	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>Themenbereich „Raumordnung und Siedlungsentwicklung“</b> .....	<b>11</b>
4.1	Status Quo, Strukturdaten und Einflussfaktoren .....	11
4.2	Strategische Prioritäten.....	15
4.3	Handlungsbedarf und thematische Zielsetzungen.....	16
4.4	Leitmaßnahmen und Aktionsplan .....	20
<b>5</b>	<b>Themenbereich „Wirtschaft und Tourismus“</b> .....	<b>21</b>
5.1	Status Quo, Strukturdaten und Einflussfaktoren .....	21
5.2	Strategische Prioritäten.....	24
5.3	Handlungsbedarf und thematische Zielsetzungen.....	26
5.4	Leitmaßnahmen und Aktionsplan .....	31
<b>6</b>	<b>Themenbereich „Land- und Forstwirtschaft, Natur, Umwelt und Energie“</b> .....	<b>32</b>
6.1	Status Quo, Strukturdaten und Einflussfaktoren .....	32
6.2	Strategische Prioritäten.....	34
6.2.1	Land- und Forstwirtschaft .....	34
6.2.2	Natur und Umwelt.....	34
6.3	Handlungsbedarf und thematische Zielsetzungen.....	35
6.4	Leitmaßnahmen und Aktionsplan .....	39
<b>7</b>	<b>Themenbereich „Mobilität und Verkehr“</b> .....	<b>40</b>
7.1	Status Quo, Strukturdaten und Einflussfaktoren .....	40
7.2	Strategische Prioritäten.....	44
7.3	Handlungsbedarf und thematische Zielsetzungen.....	44
7.4	Leitmaßnahmen und Aktionsplan .....	47
<b>8</b>	<b>Themenbereich „Daseinsvorsorge, Jugend und Sicherheit“</b> .....	<b>48</b>
8.1	Status Quo, Strukturdaten und Einflussfaktoren .....	48
8.2	Strategische Prioritäten.....	50
8.3	Handlungsbedarf und thematische Zielsetzungen.....	50
8.4	Leitmaßnahmen und Aktionsplan .....	52

## Abbildungsverzeichnis

<b>Abbildung 1:</b> Orthofoto Zillertal.....	11
<b>Abbildung 2:</b> Widmungsbestand Vergleich 2009/2020.....	12
<b>Abbildung 3:</b> Einwicklung Gebäudezahlen.....	12
<b>Abbildung 4:</b> Gebäudenutzung Vergleich 2001 / 2021.....	13
<b>Abbildung 5:</b> Entwicklung der Wohnungen im Zillertal .....	13
<b>Abbildung 6:</b> Entwicklung der Haupt- und Nebenwohnsitze.....	13
<b>Abbildung 7:</b> Veränderung der versiegelten Fläche in Prozentpunkten seit 2013.....	14
<b>Abbildung 8:</b> Entwicklung der Wohnbevölkerung .....	15
<b>Abbildung 9:</b> Nächtigungsentwicklung Winter und Sommer .....	21
<b>Abbildung 10:</b> Anlagen der Lift- und Seilbahnen & Beförderungskapazität.....	22
<b>Abbildung 11:</b> Erwerbstätige am Arbeitsort nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit .....	23
<b>Abbildung 12:</b> Entwicklung Erwerbstätige am Arbeitsort.....	24
<b>Abbildung 13:</b> Berufspendler .....	24
<b>Abbildung 14:</b> Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe .....	32
<b>Abbildung 15:</b> Landwirtschaftliche Nutzung.....	32
<b>Abbildung 16:</b> Energieverbrauch & Treibhausgasemission .....	33
<b>Abbildung 17:</b> Gesamtverkehr Zillertal .....	40
<b>Abbildung 18:</b> Schwerer Güterverkehr Zillertal .....	40
<b>Abbildung 19:</b> Corona Vergleich DTV.....	41
<b>Abbildung 20:</b> Erwerbsspendlerbeziehungen innerhalb des Zillertals.....	42
<b>Abbildung 21:</b> Erwerbsspendlerbeziehungen aus dem / ins Zillertal.....	42
<b>Abbildung 22:</b> Altersstruktur im Zillertal .....	48
<b>Abbildung 23:</b> Kinderbetreuungseinrichtungen & Schulen im Zillertal .....	49

## Tabellenverzeichnis

<b>Tabelle 1:</b> Evaluierungsergebnisse der Arbeitsfelder .....	10
<b>Tabelle 2:</b> Grundversorgung im Zillertal.....	14
<b>Tabelle 3:</b> Bettenentwicklung nach Kategorien Vergleich 2009 / 2021.....	22
<b>Tabelle 4:</b> Unselbständig Beschäftigte Zillertal .....	23
<b>Tabelle 5:</b> Schutzgebiete Zillertal .....	33
<b>Tabelle 6:</b> Verkehrsaufkommen an der B169 .....	41
<b>Tabelle 7:</b> Verteilung der Verkehrsmittel an Gesamtwegen.....	43
<b>Tabelle 8:</b> Anzahl der ÖPNV-Jahreskartenbesitzer .....	43
<b>Tabelle 9:</b> Alten- und Pflegeheime im Zillertal.....	49
<b>Tabelle 10:</b> Sozial- und Gesundheitssprengel im Zillertal .....	49

## 1 Aufgabenstellung und Mission

### 1.1 Aufgabenstellung

Die Mitgliederversammlung des Planungsverbands Zillertal hat unter dem Vorsitz ihres Obmannes Bgm. Hansjörg Jäger beschlossen, den seit 2012 bestehenden Strategieplan für die gesamte Region zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Dieser Strategieplan soll auf Basis des bestehenden Strategieplanes Zillertal mit Einbindung von Organisationen, Personen und Behörden fortgeschrieben werden und die strategischen Themengebiete im Einfluss des Planungsverbandes – vorwiegend raumordnungsrelevante Fragestellungen – bearbeiten.

Der Obmann des Planungsverbandes wurde beauftragt, den auf ca. eineinhalb Jahre angelegten Entwicklungsprozess unter Einbindung eines externen Moderators und Projektbegleiters zu steuern.

### 1.2 Zielsetzungen

Der Strategieplan soll Antworten, Festlegungen, Zielsetzungen und/oder Leitmaßnahmen auf die folgenden Fragestellungen geben:

- Welche Entwicklungspotenziale hat das Zillertal und welche Zielsetzungen ergeben sich daraus vor allem in raumordnungspolitischer Hinsicht?
- In welchen Bereichen stößt das Zillertal an Entwicklungsgrenzen und wie lassen sich diese Grenzen definieren?
- Lassen sich die Mindestkriterien der (Vertrags)Raumordnung in einem Handbuch festlegen?
- Welche Strategien bzw. Maßnahmen müssen verwirklicht werden, um einerseits die Ziele zu erreichen und andererseits die Entwicklungsgrenzen des Tales auf Dauer ohne große Konflikte respektieren zu können?
- In welchen Bereichen können überörtliche Kooperationen die Erreichung der Entwicklungsziele über den Planungsverband Zillertal nachhaltig unterstützen?
- Wie wird die laufende Umsetzung des Strategieplanes sichergestellt?
- Wie passen die definierten Handlungspositionen mit den übergeordneten Zielen und Strategien auf Landes-, Bundes- und Europäischer Ebene zusammen?

### 1.3 Verbindlichkeit des Strategieplans

#### 1.3.1 Beteiligung der relevanten Stakeholder

Um den Strategieplan Zillertal weiterhin mit einem breiten und langfristig tragfähigen Konsens auszustatten, wurde versucht, für die definierten Themenbereiche wesentliche Ansprechpartner, Akteure, Stakeholder und Umsetzungspartner in den Prozess einzubinden. Dies erfolgt einerseits durch die Einbindung in die Arbeitsgruppen und andererseits in einem Informationsaustausch durch die Gemeinden sowie durch die Hinzunahme von externen Experten und Stakeholdern.

Auch die Beteiligung der Landesebene, insbesondere der Abteilung Raumordnung und die Abstimmung mit der Lokalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Bezirk Schwaz trugen zu einer breiteren Beteiligung bei.

### 1.3.2 Eingang in die örtliche Raumordnungskonzepte

In die nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz vorzunehmende Fortschreibung der Örtlichen Raumordnungskonzepte werden die relevanten Ergebnisse des Strategieplans Zillertal 2023 einfließen. Damit wird auch eine formelle Verpflichtung zur Umsetzung von Kerninhalten des Strategieplans angestrebt.

### 1.3.3 Umsetzung als Aufgabe des Planungsverbands

Dem Planungsverband Zillertal mit den beteiligten Gemeinden und der installierten Geschäftsstelle obliegt die Aufgabe, die Umsetzungsaktivitäten zum Strategieplan laufend zu beobachten und in regelmäßigen Abständen Bericht zu erstatten. Dies kann einerseits öffentlich und andererseits in den Gremien des Planungsverbands erfolgen.

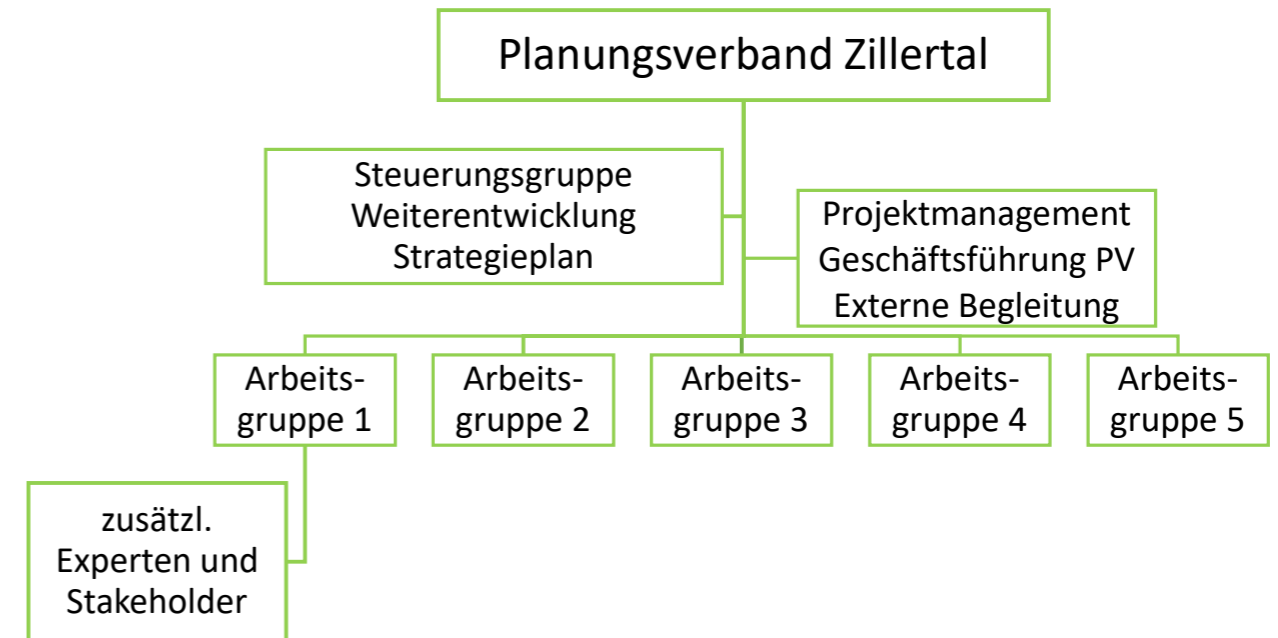
Neben dem Planungsverband Zillertal werden in gewissen Teilbereichen auch weitere regionale Stakeholder wie Interessensvertretungen, das Naturparkmanagement oder das Regionalmanagement Bezirk Schwaz mit Umsetzungsagenden betraut. Die wichtigste Umsetzungsebene ist und bleibt aber die Gemeindeebene.

### 1.3.4 Politisches Bekenntnis zum Strategieplan Zillertal

Mit der Unterschrift aller 25 Bürgermeister des Tales bekennen sich die Gemeinden als Mitglieder des Planungsverbands Zillertal zu den gemeinsam erarbeiteten Inhalten des weiterentwickelten Strategieplans Zillertal. Der Strategieplan Zillertal 2023 dient zur selbstverpflichtenden Entscheidungsgrundlage ohne formalrechtliche Verbindlichkeit.

## 2 Projektstruktur

Die Projektstruktur für die Weiterentwicklung des Strategieplanes Zillertal sieht folgendermaßen aus:



#### Steuerungsgruppe:

- Vorsitz und Projektleitung: PV-Obmann Hansjörg Jäger
- Verbandsausschuss Planungsverband (8 Bürgermeister)
  - BH Dr. Michael Brandl
  - Obmänner der Tourismusverbände (4 Personen)
  - Regionalmanagement Bezirk Schwaz

#### Projektmanagement:

- Planungsverband Zillertal und Regio-Tech GmbH
- GF Planungsverband Thekla Hauser
  - GF Regio-Tech GmbH Stefan Niedermoser
  - RM Bezirk Schwaz Katharina Rimml

#### Arbeitsgruppen:

- 5 eingerichtete Arbeitsgruppen zu folgenden Themen:
1. Raumordnung und Siedlungsentwicklung
  2. Wirtschaft und Tourismus
  3. Land- und Forstwirtschaft, Natur, Umwelt, Energie
  4. Mobilität und Verkehr
  5. Daseinsvorsorge, Jugend und Sicherheit
- bestehen aus ca. 15 ausgewählten Personen für das jeweilige Themengebiet aus dem Zillertal plus externe Expertinnen und Experten
  - Ergänzende Stakeholderinterviews
  - Arbeitsgruppen je nach inhaltlichem Bedarf 1-3 Mal

## 2.1 Ablaufplan

WANN	WAS
<b>FRÜHJAHR 2022</b>	Beschluss zur Weiterentwicklung und Ausschreibung Projektdienstleister
<b>MAI 2022</b>	Gespräche zur Abwicklung, Inhalt und Ablauf der Weiterentwicklung
<b>JUNI 2022</b>	Evaluierung der Strategie zu folgenden Themen in Kleingruppen: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Raumordnung und Siedlungsentwicklung</li> <li>2. Tourismus</li> <li>3. Industrie, Gewerbe, Handel</li> <li>4. Land- und Forstwirtschaft</li> <li>5. Natur und Umwelt</li> <li>6. Mobilität und Verkehr</li> <li>7. Geschäftsordnung Raumordnung</li> </ol>
<b>LAUFEND</b>	Datenaufbereitung, Datensichtung und Datensammlung
<b>AUGUST 2022</b>	Vorgespräch mit Abteilung Raumordnung
<b>OKTOBER 2022</b>	1. Sitzung der Steuerungsgruppe
	Vertiefende Einzelgespräche mit relevanten Stakeholdern
<b>NOVEMBER 2022</b>	Erste Runde der Arbeitsgruppen
	2. Sitzung der Steuerungsgruppe
<b>DEZEMBER 2022</b>	Ausarbeitung der Handlungsbedarfe und thematischen Zielsetzungen
<b>JÄNNER 2023</b>	Zweite Runde der Arbeitsgruppen
<b>FEBRUAR 2023</b>	3. Sitzung der Steuerungsgruppe
<b>MÄRZ 2023</b>	Erster Entwurf - Strategieplan Zillertal 2023 Erster Entwurf - Handbuch 4. Sitzung der Steuerungsgruppe Vorstellung des Strategieplans Zillertal in der Mitgliederversammlung des Planungsverbandes Zillertal
<b>APRIL 2023</b>	Aussendung an die Gemeinden des Zillertales
<b>MAI 2023</b>	Finale Adaptierungen und Ergänzungen
<b>JUNI 2023</b>	Beschlussfassung und Inkrafttreten Strategieplan Zillertal 2023 und Handbuch Raumordnung Zillertal

## 3 Übersicht Evaluierungsergebnisse Strategieplan 2012-2022

Im Juni 2022 wurde im Rahmen von Gruppenworkshops der bestehende Strategieplan Zillertal evaluiert. Dabei wurden die jeweiligen Themenbereiche hinsichtlich der Zielerreichung (Bewertung von 1 „Ziel nicht erreicht“ bis 10 „Ziel zur Gänze erreicht“) bewertet.

Die komprimierte Übersicht über die im Strategieplan 2012 festgelegten Sachthemen wird für jedes Arbeitsfeld vorgenommen und im Folgenden dargestellt.

<b>RAUMORDNUNG UND SIEDLUNGSENTWICKLUNG</b>	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Sparsame Nutzung der Ressource Grund						x				
Regional vernetzte Raumordnungspolitik der Gemeinde				x						
Primäre Abstimmung der Siedlungsentwicklung auf den einheimischen Bedarf				x						
Gewerbeansiedlungen		x								
Beibehaltung des Erscheinungsbilds eines Tiroler Bergtales							x			
Architektur als Orts- und Landschaftsbild prägendes Element				x						
Deckelung der Zahl der Gästebetten								x		
Einschränkung der Neuerrichtung und der Erweiterung von "Hütten/Chaletdörfern"									x	
Unterbindung weiterer Freizeit- und Nebenwohnsitze									x	
Hintanhaltung der Neuansiedlung von Handelsbetrieben in peripheren Lagen										x
Verteilung der regionalen Freizeitinfrastruktur im Tal								x		
Sicherung der Trassen für den notwendigen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur							x			
Raumordnung in der Landwirtschaft										x
Festlegung der Entwicklungsziele und Siedlungsgrenzen										x
Belebung der Ortskerne						x				
Infrastrukturelle Voraussetzungen für Neuwidmungen *)										
Projektbezogene Widmungspolitik	x									
Weitere Siedlungsentwicklung in den Weilern und Berggebieten *)										

<b>TOURISMUSWIRTSCHAFT</b>	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Gesinnung und Lebensqualität				x						
Weiterentwicklung über Qualität, keine starke Steigerung der Gesamtkapazitäten								x		
Verbesserung ÖPNV		x								
Entwicklung des Beherbergungsangebots									x	
Gastronomieangebot						x				
Öffentliche Freizeitinfrastruktur (ausgenommen Skigebiete)									x	
Entwicklung der Skigebiete									x	
Optimierung der Dienstleistungskette im Skitourismus				x						
Alternativen zum alpinen Skiangebot						x				
Wandern als Kernangebot in der Sommersaison									x	
Naturpark als touristisches Angebot									x	
Sommerseilbahnen als wichtige Infrastruktur für das Bergerlebnis										x

<b>TOURISMUSWIRTSCHAFT</b>	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Trendsportart Radfahren				x						
Kompetenzzentrum für sportive Outdoorangebote			x							
Golf als Farbtupen im Zillertaler Angebot										x
Die Zillertal ActivCard als Klammer des Zillertaler Sommerangebots					x					
Ausflugsziele, Ausflugsstraßen	x									
Werthaltigkeit und Positionierung der Marke „Zillertal“					x					
Stärkung des Preisniveaus und der Wertschöpfung und Vertrieb					x					
Touristische Organisation und Destinationsmanagement			x							
Ausbildung und Arbeitsmarkt im Tourismus	x									
Naturressourcen									x	
Orts- und Landschaftsbild					x					
Kulturleben									x	
Raumordnung und Verkehrsinfrastruktur			x							

<b>INDUSTRIE, GEWERBE, HANDEL UND DIENSTLEISTUNG</b>	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Allgemeine Einschätzung					x					
Standorte		x								
Arbeitsmarkt					x					
Mitarbeiterwohnungen								x		
Vereinbarkeit von Beruf und Familie								x		
Erhaltung der Kaufkraft im Tal					x					
Zukunftsbranchen				x						

<b>LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT</b>	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Allgemeine Einschätzung						x				
Regionale Produkte als wichtiger Erfolgsfaktor der Marke Zillertal				x						
Marketing- und Vertriebsstrukturen				x						
Regionaler Wirtschaftskreislauf *)										
Raumordnung			x							
Abmilderung von Widmungskonflikten								x		
Waldbewirtschaftung						x				

<b>NATUR UND UMWELT</b>	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Intakte Naturlandschaft, Natur als kein Restfaktor				x						
Wertebewusstsein für die Natur *)										
Maßnahmenbeispiele für den Schutz der Natur	x									
Umweltschutz				x						
Energie								x		

<b>MOBILITÄT UND VERKEHRSINFRASTRUKTUR</b>	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Vermeidung des Motorisierten Individualverkehrs		x								
Studie Verkehrssystem Zillertal										x
Zusätzliche Verkehrsstraßen *)										
Optimierung des bestehenden Straßennetzes						x				
Stärkung des öffentlichen Verkehrsangebots					x					
Eckpunkte des Entwicklungskonzepts für die Zillertalbahn *)										

<b>MOBILITÄT UND VERKEHRSINFRASTRUKTUR</b>	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Öffentliche Verkehrsangebote für Tourismus und Freizeit *)										
Weitere Maßnahmen zur Verringerung des Individualverkehrs									x	
Ausbau des Breitbandangebots										x

<b>WEITERS</b>	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Kulturleben									x	
Vereinbarkeit von Beruf und Familie									x	

**Tabelle 1:** Evaluierungsergebnisse der Arbeitsfelder

Bei der komprimierten Übersicht muss festgehalten werden, dass die aufgelisteten Themengebiete bereits eine Zusammenfassung von mehreren Unterthemenkomplexen darstellen. Mit Stern \*) gekennzeichnete Themen konnten keine eindeutige Bewertung der Zielerreichung aufweisen, da die einzelnen Unterpunkte zu divergent waren. Daher wurde in diesen Fällen auf eine eindeutige Punktebewertung verzichtet.

Darauf aufbauend wurde in einem weiteren Schritt die Bedeutsamkeit für den Eingang in die Fortschreibung des Strategieplanes gemeinschaftlich festgelegt. Die Skalierung erfolgte hier von 1 „nicht bedeutsam“ bis 4 „sehr bedeutsam“.

Für die Fortschreibung des Strategieplans werden nur diejenigen Bereiche weiterbearbeitet, welche von der Evaluierungsgruppe auch als bedeutsam eingestuft wurden. Nicht bedeutsame und somit eliminierte Themenbereiche legen nahe, dass die 2012 festgelegten Ziele und Faktoren überholt sind, sich als nicht zweckmäßig oder nicht praktikabel herausgestellt haben, oder sie über andere Strukturen als den Planungsverband besser umzusetzen sind.

In der Weiterentwicklung des Strategieplanes Zillertal 2023 wird somit auf den bereits bestehenden Grundlagen aufgebaut, es ist jedoch möglich und durchaus gewünscht, dass aktuelle oder künftige Themengebiete mit aufgenommen werden.

## 4 Themenbereich „Raumordnung und Siedlungsentwicklung“

### 4.1 Status Quo, Strukturdaten und Einflussfaktoren

Die Gebietskulisse des Planungsverbands 25 umfasst das Zillertal und die davon abzweigenden Seitentäler bzw. Talschlüsse (siehe dazu Abbildung 1).



Abbildung 1: Orthofoto Zillertal (Tiris 2022)

Die Gesamtfläche des Zillertals beträgt rund 1.098,2 km<sup>2</sup> und ist durch einen relativ breiten Talboden mit zum Teil landwirtschaftlich genutzten Talhängen charakterisiert. Mit rund 11,3 % Dauersiedlungsraum liegt das Zillertal knapp unter dem Tiroler Durchschnitt (dieser liegt bei 12,4 % - Tiroler Landesstatistik 2022).

Aus dem Widmungsbestand ist erkennbar, dass das Zillertal mit seinen knapp 37.500 EinwohnerInnen ein sehr dynamischer Lebensraum ist. Der Vergleich der beiden Jahre 2009 und 2020 zeigt eine Steigerung in beinahe allen Widmungsarten, die Kategorie „Bauland und Sonderflächen“ ist dabei besonders hervorzuheben (siehe dazu Abbildung 2).

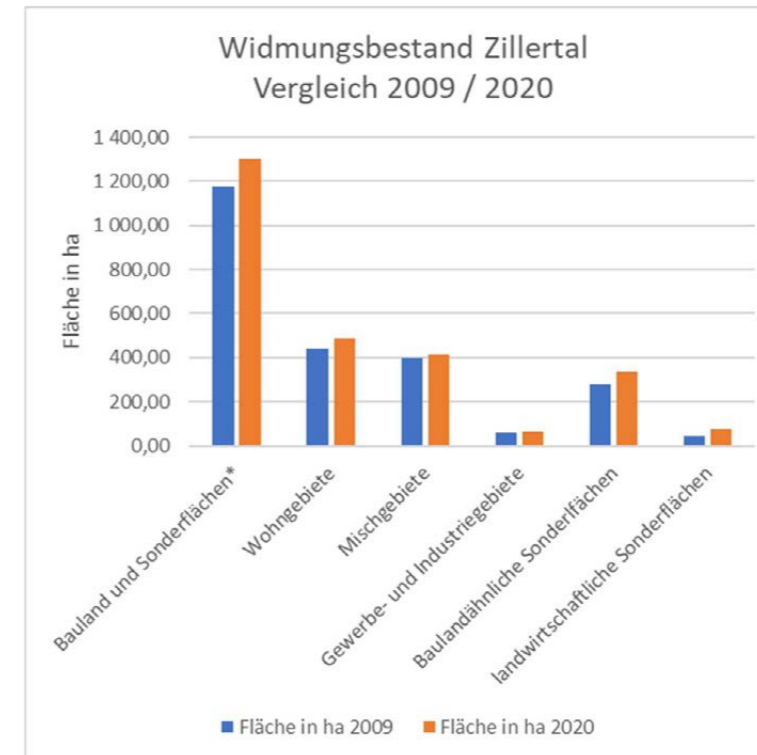


Abbildung 2: Widmungsbestand Vergleich 2009/2020 (Tiroler Landesstatistik 2022)

Mit dem Anstieg der EinwohnerInnen erhöht sich auch die Gebäudeanzahl seit den 1970er Jahren kontinuierlich (siehe dazu Abbildung 3).

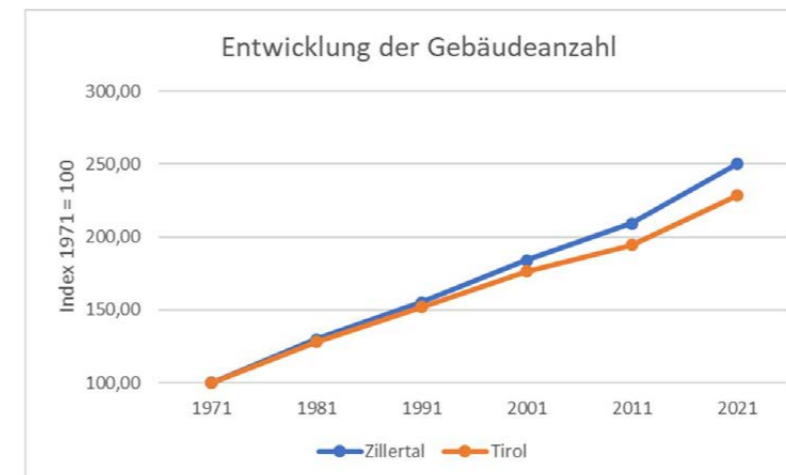


Abbildung 3: Entwicklung Gebäudezahlen (Tiroler Landesstatistik 2022)

Die Gebäudenutzung hat sich seit dem Jahr 2001 deutlich geändert. In absoluten Zahlen liegt die Gebäudeanzahl mit ein oder zwei Wohnungen zwar noch an erster Stelle, jedoch hat sich die Zahl der Gebäude mit drei oder mehr Wohnungen beinahe verfünffacht. Auch die Zahl der Hotels hat sich erhöht (siehe dazu Abbildung 4).

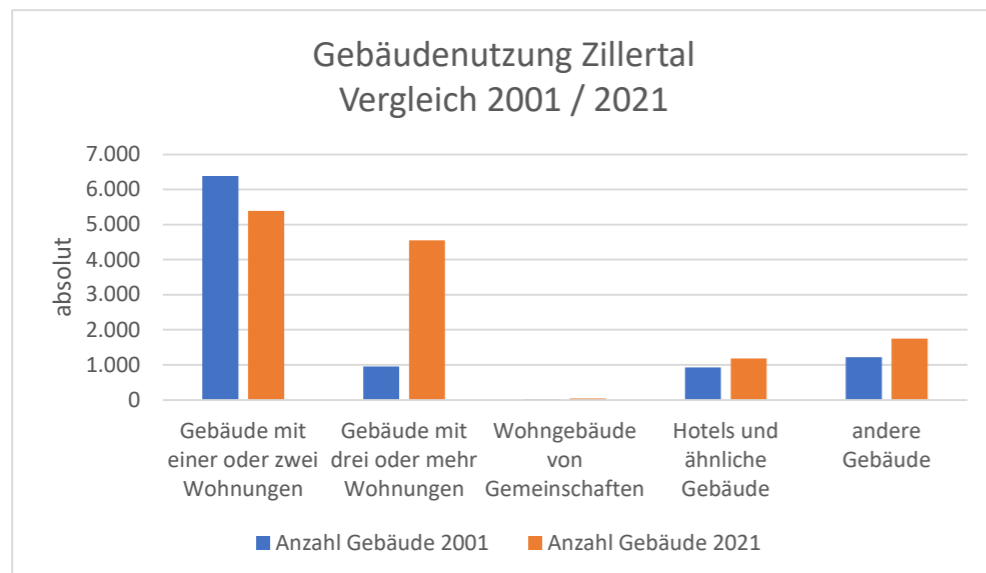


Abbildung 4: Gebäudenutzung Vergleich 2001 / 2021 (Tiroler Landesstatistik 2022)

Die kontinuierliche Steigerung der Wohnungen im Zillertal ist aus der folgenden Abbildung 5 zu erkennen.

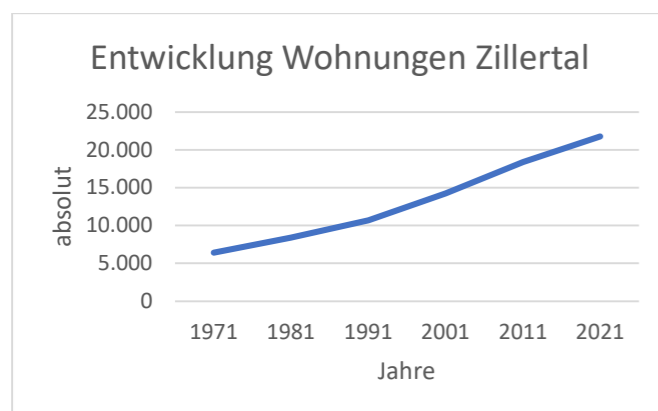


Abbildung 5: Entwicklung der Wohnungen im Zillertal (Tiroler Landesstatistik 2022)

Aufgrund der räumlichen Beschränktheit des Tales spielt die Entwicklung rund um den Nebenwohnsitz eine bedeutende Rolle. Die offizielle Zahl dieser hat sich in den letzten 10 Jahren nicht erheblich verändert (siehe dazu Abbildung 6).

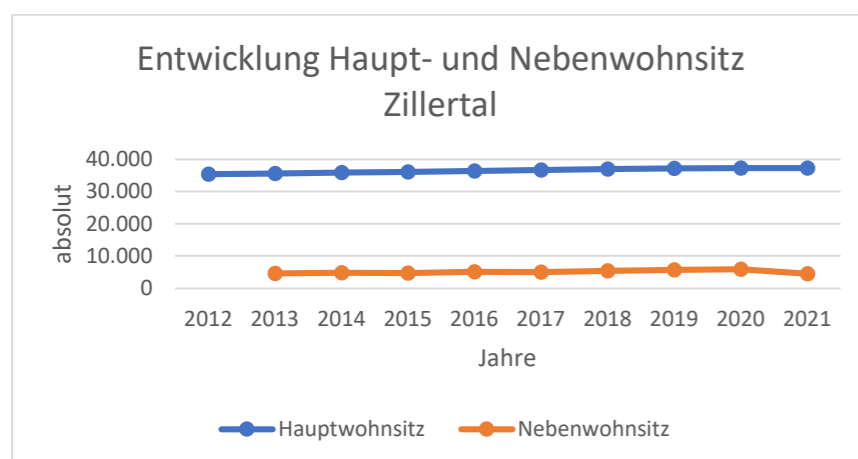


Abbildung 6: Entwicklung der Haupt- und Nebenwohnsitze (Tiroler Landesstatistik 2022)

Die folgende Karte zeigt die Veränderung des Anteils der versiegelten Flächen seit 2013, dabei ist erkennbar, dass die Gemeinden Gerlos, Mayrhofen, Tux, Kaltenbach und Uderns die größten Veränderungen in Prozentpunkten aufweisen (siehe dazu Abbildung 7).

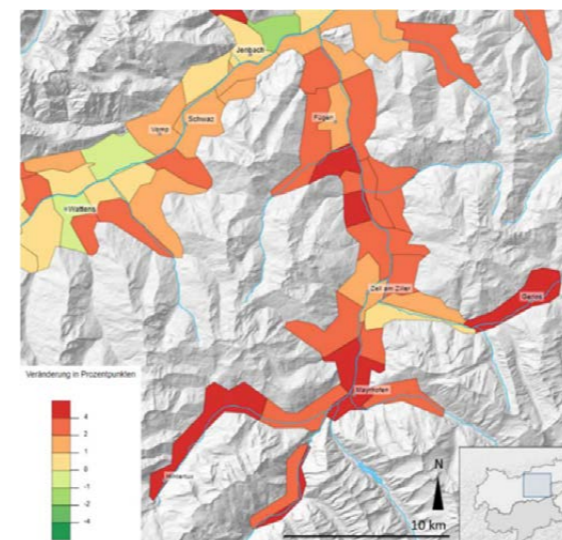


Abbildung 7: Veränderung der versiegelten Fläche in Prozentpunkten seit 2013 (Tirol Atlas 2022)

Die Wirtschaftsstruktur im Zillertal ist gemischt. Neben der Landwirtschaft ist besonders der Tourismus in der Region hervorzuheben, wodurch die Grundversorgung der Bevölkerung gut gesichert ist (siehe dazu Tabelle 2). Rot markiert sind negative Änderungen in der Grundversorgung der letzten 12 Jahre.

Grundversorgung Bevölkerung Zillertal; Vergleich 2008 / 2021			
Einrichtungen	2008	2021	Entwicklung
Nahversorger	50	48	-2
Verkaufsfläche der NV (in m <sup>2</sup> )	16 260	16 934	674
Metzger	17	16	-1
Bäcker	13	19	6
Polizeiinspektion	4	4	0
Praktischer Arzt	35	35	0
Zahnheilkunde	11	11	0
Apotheke	5	6	1
Hausapotheke	4	2	-2
Altersheim	2	3	1
Postamt	10	4	-6
Bankfiliale	38	32	-6
Tankstelle	13	15	2
Kinderkrippe	7	13	6
Kindergarten	28	29	1
Hort	0	5	5
Volksschule	25	25	0
Mittelschule	7	7	0
Sonderschule	3	2	-1
Polytechnische Schule	3	3	0
AHS	0	1	1

Tabelle 2: Grundversorgung im Zillertal (Tiroler Landesstatistik 2022; Ergänzung Sonderschule aus Workshop v. 9.10.2022)



Die Entwicklung der Wohnbevölkerung liegt im Zillertal über dem Tiroler Durchschnitt. Der Grund dafür liegt zum einen in einer deutlich positiven Geburtenbilanz und zum anderen in einem positiven Wanderungssaldo (siehe dazu Abbildung 8).

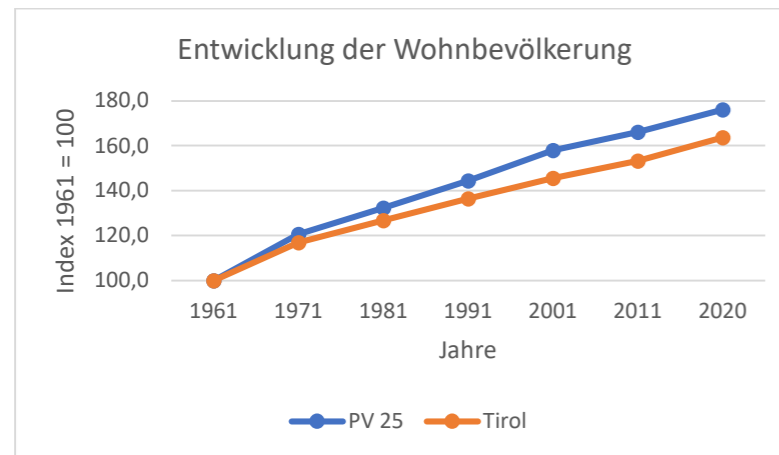


Abbildung 8: Entwicklung der Wohnbevölkerung (Tiroler Landesstatistik 2022)

#### 4.2 Strategische Prioritäten

- Die Ressource Grund wird im Rahmen einer konsequenten Raumordnung mit größtmöglicher Sparsamkeit genutzt.
- Die künftige Siedlungspolitik dient ausschließlich dem Bedarf der heimischen Bevölkerung, zur Sicherung eines leistbaren und qualitativ angemessenen Hauptwohnsitzangebots.
- Ein qualitativ hochwertiges und nachhaltiges Verdichten des bestehenden Siedlungsraums wird angestrebt.
- Die zukünftige Siedlungspolitik soll mit dem tatsächlichen Wohnbedarf abgestimmt werden.
- Aktive Bodenpolitik der Gemeinden wird angestrebt – die Vorkaufsrechte sollen sich überwiegend die Gemeinden sichern!
- Investorengruppen sind nicht erwünscht.
- Mit Ausnahme der notwendigen Personalwohnungen sind andere Arten von temporärer Wohnraumnutzung, insbesondere für Freizeitwohnsitzen, zu verhindern.
- Der Tiroler Bodenfonds soll als strategischer Partner für Gemeinden verankert sein.
- Verdichtungen und bodensparendes Bebauen hat Priorität, bedarf jedoch auch einer gewissen Größe der Grundstücke.

#### 4.3 Handlungsbedarf und thematische Zielsetzungen

##### Regional vernetzte Raumordnungspolitik der Gemeinden

- Die Gemeinden erklären sich bereit, die jeweilige Raumordnungspolitik künftig gegenseitig wesentlich stärker auf der Ebene des Planungsverbands abzustimmen.
- Vor der allfälligen Freigabe neuer Siedlungs- oder Gewerbegebiete wird sondiert, inwieweit eine gemeindeübergreifende Lösung Vorteile bringen könnte.
- Der Planungsverband darf bei der Einbeziehung von Stellungnahmen, wenn es dabei um relevante Raumordnungsfragen oder Widmungen geht, nicht übergangen werden.
- Ein einheitliches Modell bodenpolitischer Instrumente in Form des „Handbuchs Raumordnung Zillertal“ dient als wesentliche Entscheidungshilfe für den Gemeinderat.

##### Primäre Abstimmung der Siedlungsentwicklung auf den einheimischen Bedarf

- Der Schwerpunkt der Siedlungspolitik wird auf die TalbewohnerInnen abgestimmt, sodass deren Bedarf zu leistbaren Kosten gedeckt werden kann.
- Um ein leistbares Wohnangebot zu schaffen, werden Umwidmungen von Freiland im Rahmen der Vertragsraumordnung ermöglicht und auch gemeindeübergreifend in Betracht gezogen.
- Gut erschlossene Baulandreserven sollen als erste Wahl für Bebauungen im Siedlungs- und Wohnbereich herangezogen werden.
- Bei beantragten Neuwidmungen von Siedlungsflächen wird seitens der Gemeinden eine konsequente Bedarfsprüfung angewandt!
- Folgende Punkte sollen bei Neuwidmungen von Siedlungsflächen durch die Vertragsraumordnung von allen Gemeinden festgelegt werden:
  - Neuwidmungen ab einer Fläche von 1.000 m<sup>2</sup> finden nur unter der Voraussetzung statt, dass zumindest die Hälfte (oder mehr) der Fläche abzüglich der Erschließungsfläche zu einem gemeindeverträglichen Preis für die Errichtung leistbarer Hauptsitzwohnungen zur Verfügung gestellt wird (ausgenommen Eigenbedarf).  
Der Rest der Fläche kann auf dem „freien Markt“ verkauft werden.
  - Für den „freien Markt“ wird festgelegt, dass  
WerberInnen mind. die letzten 3 Jahre einen bestehenden Hauptwohnsitz im Zillertal aufweisen müssen oder insgesamt 10 Jahre ihres Lebens im Zillertal mit Hauptwohnsitz gemeldet waren (z.B. Rückkehrer, welche im Zillertal aufgewachsen sind) und einen Bauzeitplan vorlegen sowie die Anwendung einer Vertragsraumordnung.
  - Bei Widmungen ist das Vorkaufsrecht der Gemeinde auf die gesamte Fläche anzustreben, der indexierte Grundpreis bildet hierfür die Basis. Bei einem bestehenden Haus soll der aktuelle Sachwert für den Erwerb über die Gemeinden angesetzt sein.
  - Bei einem Bebauungsplan ab 800 m<sup>2</sup> oder wesentlichen Änderungen der Bestandsbaumasse (lt. TROG) von über 25 % kann das Vorkaufsrecht auf den laut der jeweils gültigen Judikatur längst möglichen Zeitraum (derzeit 25 Jahre) festgelegt und durch die Gemeinde gesichert werden.

- Die Zahlen bilden dabei Richtwerte und können von den Gemeinden auch unter diesen Größen angesetzt werden. Die Gemeinde ist jedoch dazu angehalten, im Rahmen der Vertragsraumordnung die Absicherung des Wohnraums für die einheimische Bevölkerung sicherzustellen. Bei Nichteinhaltung dieser Richtlinien werden Pönalzahlungen fällig. Die Höhe der Pönalzahlung wird von der jeweiligen Gemeinde festgelegt.
- Mehrgenerationenhäuser sollen als Zukunftsmodell im Zillertal etabliert werden.

#### Gewerbeansiedlungen

- Eine Erweiterung bestehender Flächen zur wirtschaftlichen Entwicklung ist grundsätzlich möglich.
- Neue Gewerbegebiete in isolierter Lage (auf der „grünen Wiese“ ohne Angrenzung an bestehende Gewerbefläche) sind aktuell zu unterlassen, da der Bedarf fraglich erscheint. Die Gemeinden sollen dem Flächenbedarf ansässiger Firmen und Firmenneugründungen Vorrang vor der Ansiedelung externer Unternehmen auf bereits gewidmeten Flächen geben. Aktives Flächenmanagement der Gemeinden mit möglichen branchenspezifischen Schwerpunktsetzungen ist notwendig, wobei jedenfalls die Erweiterung bestehender Betriebe ermöglicht sein muss.

Der Planungsverband versteht unter einem aktivem Flächenmanagement der Gemeinden, die Analyse potentieller Nutzungsmöglichkeiten bestehender Flächen unter ökonomischen und ökologischen Aspekten.

- Bei Bedarf von weiteren Gewerbeflächen sollen konzeptionelle Überlegungen über ein gemeinsames bzw. gemeindeübergreifendes Gewerbegebiet stattfinden (aus verkehrstechnischer Sicht ist dieses vorzugsweise im vorderen Tal anzusiedeln).

#### Beibehaltung des Erscheinungsbilds eines Tiroler Bergtales

- Ein „Aufweichen“ der Ortsränder und die weitere Entwicklung von Streusiedlungen wird hintangehalten. Der künftige Siedlungsbedarf wird vorwiegend durch Verdichtung innerhalb der Siedlungsgrenzen gedeckt.
- Containersiedlungen sind zu unterlassen.
- In eher abgelegenen Weilern ist eine weitere Siedlungsentwicklung im Wege einer Verdichtung innerhalb des Weilers sinnvoll, sofern die infrastrukturellen Voraussetzungen der Ver- und Entsorgung sowie des öffentlichen Verkehrsangebots vorhanden oder ohne hohen Aufwand herstellbar sind.
- Der Strukturwandel in der touristischen Vermietung (Wegfall von Privatzimmervermietungen und Ferienwohnungen) und der dadurch entstehende Wohnungsmarkt ist aktiv zu bearbeiten. Der Planungsverband soll begleitend, nicht federführend tätig sein.
- Der innerörtlichen Leerstand von Gebäuden wird zunehmend mehr. Der Revitalisierung von Ortskernen soll eine wesentliche Rolle zugeschrieben werden.
- Neben einer Verdichtung ist auch eine aktive Verkleinerung von Gebäuden in die Raumordnungsüberlegungen aufzunehmen.

#### Architektur als Orts- und Landschaftsbild prägendes Element

- Architektenwettbewerbe und/oder die Beiziehung des Gestaltungsbeirats bei orts- und landschaftsbildprägenden Projekten ist zu forcieren und die Erhaltung alter Gebäudestrukturen zu gewährleisten.
- Bei der Umsetzung größerer Projekte, Kubaturen sowie Gewerbegebietserweiterungen soll der Gestaltungsbeirat verpflichtend die betreffenden Gemeinden beraten. Zudem sollen gemeindeübergreifende Kooperationen bei der Bestellung von Sachverständigen forciert werden.
- Photovoltaikanlagen auf den Dächern und Fassaden, besonders bei Industrie- und Gewerbegebäuden, werden unterstützt. Die Optik muss dem Orts- und Landschaftsbild entsprechen. Ebenso bieten sich befestigte Flächen (z.B.: Parkplätze) an.

#### Deckelung der Zahl der Gästebetten

- Stabilisierung der talweiten Bettenkapazität auf dem aktuellen Niveau (durchschnittliche Bettenanzahl 2023).
- Neuwidmungen der Kategorie Sonderfläche Großbeherbergungsbetrieb sowie Tourismusgebiet wird von Seiten des Planungsverbandes abgelehnt.
- Für Flächen, die zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Strategieplans Zillertal 2023 bereits als Tourismusgebiet im ÖROK vorgesehen sind, besteht die Möglichkeit diese unter der strengen Beurteilung sowie der Einhaltung der festgelegten Kriterien aus dem Handbuch „Raumordnung im Zillertal“ zu widmen.
- Der Ausbau in die Qualität der bestehenden touristischen Betriebe wird unterstützt, nicht jedoch die Entwicklung von Bettengroßbetrieben über 300 Betten gemäß den Landesvorgaben. Die Errichtung von „Hütten- und/oder Chaletdörfern“ wird seitens des Planungsverbandes als nicht genehmigungsfähig bewertet. Einzelprojekte bis zu einer maximalen Bettenanzahl von 40 Betten können in Ausnahmefällen eine Ergänzung des bestehenden touristischen Angebotes darstellen.

#### Unterbindung weiterer Freizeit- und Nebenwohnsitze

- Die weitere Begründung von Freizeit- und Nebenwohnsitzen sowie von Wohnungen, die nicht der Deckung des ganzjährigen Wohnbedarfs dienen, wird durch konsequente Anwendung der gesetzlichen Regelungen präventiv erschwert.
- Der Planungsverband spricht sich für eine flächendeckende strenge Kontrolle illegaler Freizeit- und Nebenwohnsitze sowie für hohe Strafen aus. Einschlägige Projekte von Bauträgern, die eine nachhaltige Nutzung als Dauerwohnraum nicht erwarten lassen, werden abgelehnt.
- Appartementhäuser sind hinsichtlich der tatsächlichen Nutzung genau zu prüfen und auch landesseits mit strengen Maßnahmen zu versehen, um kein Schlupfloch zu geben.
- Die Errichtung von Personenhäuser sind nur mit einer konsequenten Anwendung einer strengen Vertragsraumordnung zu genehmigen, um keine Umgehungen zu ermöglichen.

#### Hintanhaltung der Neuansiedlung von Handelsbetrieben in peripheren Lagen

- Weitere Neuansiedlungen von Handelsbetrieben sollen in der Regel in den Ortskernen stattfinden.
- Der Schwerpunkt für Handelsbetriebe liegt auf lebensfähigen Nahversorgungsbetrieben in den Ortskernen und auf bestmöglicher Anbindung an das ÖV-Angebot.
- Keine weitere Ansiedlung von Handelsbetrieben entlang der B169 mit direkter Zu- bzw. Abfahrt.

#### Verteilung der regionalen Freizeitinfrastruktur im Tal

- Die Weiterentwicklung der regional relevanten Freizeitinfrastruktur wird künftig besser abgestimmt. Kein „Wildwuchs“ in der Errichtung von Freizeitinfrastruktur, sondern vorhandene Infrastruktur stärken - Devise: Status-quo erhalten und Qualität verbessern.
- Künftige Entwicklungen werden auf Basis einer vorliegenden Bestandsaufnahme talweit abgestimmt. Dabei sind die Gemeinden und Tourismusverbände einzubeziehen.

#### Raumordnung in der Landwirtschaft

- Die Festlegung landwirtschaftlicher Vorrangflächen wird beibehalten.
- Die Aussiedelung von Hofstellen oder Wirtschaftsgebäuden in das Freiland wird weiterhin unterstützt, sofern ihre betriebswirtschaftliche Notwendigkeit zweifelsfrei nachgewiesen wird.

#### Belebung der Ortskerne

- Belebte Ortskerne sind eine der Grundvoraussetzungen für eine wünschenswerte soziale Entwicklung in den Ortskernen und verstärken die „Gravitationswirkung“ zu den Zentren.
- Gute Anbindungen an das öffentliche Verkehrsnetz und eine komfortable innerörtliche Radinfrastruktur sollen weiter verstärkt werden.

#### Projektbezogene Widmungspolitik

- Sonderflächenwidmungen müssen noch bewusster und strikter eingesetzt werden, damit es zu keinen Umgehungen kommt.
- Die Gemeinden werden angehalten, bei größeren Verkehrserregern (z.B. Großbetrieben, Hotelanlagen, Deponien, etc.) ein Verkehrsgutachten zu verlangen, in dem das Verkehrsaufkommen und die geplante Verkehrsführung insbesondere in kritischen Bereichen (z.B. Mischverkehr, Kreuzungen, Lawinengefahr, etc.) sowie mögliche Auswirkungen, Begleitmaßnahmen und Alternativen dargestellt sind. Gemäß Tiroler Straßengesetz müssen die Schutzinteressen der Straßen wie Leichtigkeit, Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs immer gewährleistet werden. Bei Nichterfüllung kann der Sondergebrauch von Straßen eingeschränkt bzw. untersagt werden.

#### 4.4 Leitmaßnahmen und Aktionsplan

- Gemeindeübergreifende Vernetzung der örtlichen Raumordnung durch Selbstverpflichtung im Sinne des Strategieplanes und den dazugehörigen Dokumenten (Handbuch „Raumordnung im Zillertal“) auf der Ebene des Planungsverbandes.
- Bereitstellung von leistbarem Siedlungsraum für die einheimische Bevölkerung durch aktive Bodenpolitik der Gemeinden und konsequenter Anwendung der Vertragsraumordnung sowie unter Einbindung des Tiroler Bodenfonds.
- Einführung eines Leerstandsmanagements durch die Gemeinden zur Nutzung bestehender Bausubstanzen und Revitalisierung von Ortskernen.
- Optimierung der Rahmenbedingungen zur effizienteren Verdichtung bestehender Siedlungsgebiete.
- Installation eines Gestaltungsbeirats soll auf Bezirksebene über das Regionalmanagement Bezirk Schwaz angestrebt werden.
- Nutzung der Möglichkeiten und Unterstützungsleistungen des Tiroler Gestaltungsbeirates.
- Attraktivierung der Ortskerne für Neuansiedlung von Handelsbetrieben innerorts und nicht in peripheren Lagen.
- In Abstimmung mit den Inhalten des Strategieplans definieren die einzelnen Gemeinden ihre Entwicklungsziele und leiten daraus Siedlungsgrenzen ab.
- Überregionale Abstimmung in Bezug auf die Weiterentwicklung von regional relevanter Freizeitinfrastruktur durch Bedarfsanalysen und strategischen Festlegungen auf Planungsverbandsebene.
- Optimierung der Radinfrastruktur und Ausbau des ÖPNVs für die Entwicklung „belebter“ Ortskerne.
- Strenge Widmungspolitik in den Gemeinden unterstützen – Prämisse: Boden als wichtigste Ressource!
- Für einen ganzheitlichen Blick auf die Wohnungssituation im Tal bedarf es einer konsequenten und einheitlichen Bedarfserhebung. Für das Tal soll dies auf Planungsverbandsebene gemeinsam mit allen Mitgliedern stattfinden (vgl. Modell Vorarlberg – regionale Wohnungswerberliste).
- Regelmäßige Mitgliederversammlung zur Thematik Raumordnung auf Planungsverbandsebene wird angestrebt.
- Zur Abstimmung von Verkehrs- und Raumplanung soll eine Funktionsplanung für alle Verkehrsanlagen in den Gemeinden (Fußwege-, Radverkehrs-, Straßen- und ÖV-Liniennetz sowie Parkraum) erfolgen. Diese Pläne könnten von den Bauämtern der Gemeinden mit der Unterstützung des Mobilitätskoordinators des Regionalmanagements Bezirk Schwaz und des Landes Tirol/Abt. Raumordnung erstellt werden. Durch deren Aufnahme in die Örtlichen Raumordnungskonzepte der Gemeinden könnte damit die nachhaltige Raumentwicklung der Gemeinden besser gesteuert und Landesfördermittel gezielter eingesetzt werden.
- Der Planungsverband befürwortet eine strenge Kontrolle der Freizeitwohnungen und spricht sich für eine intensive Zusammenarbeit mit den Melde- und Bauämtern aus.

## 5 Themenbereich „Wirtschaft und Tourismus“

### 5.1 Status Quo, Strukturdaten und Einflussfaktoren

Die Wirtschaftsstruktur im Zillertal ist gemischt. Neben der Landwirtschaft und dem Tourismus bildet auch der Sektor „Gewerbe und Industrie“ ein wichtiges Standbein besonders im vorderen und mittleren Talbereich.

Im hinteren Zillertal dominiert der Tourismus. Aus der Entwicklung der Nächtigungen ist zu erkennen, dass sowohl im Winter als auch im Sommer entsprechende Nächtigungen erzielt werden. Dennoch gilt der Winter mit knapp 4,5 Mio. Nächtigungen im Jahr 2019 (vor Corona!) als die führende Saison (siehe dazu Abbildung 9).

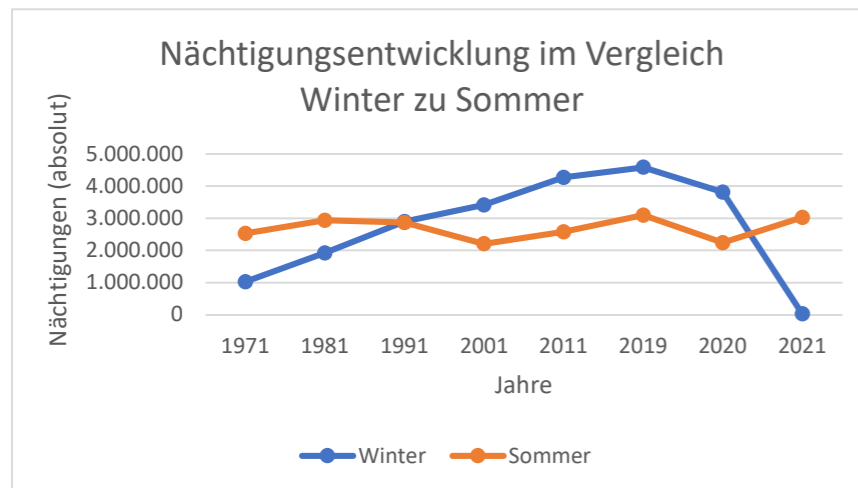


Abbildung 9: Nächtigungsentwicklung Winter und Sommer (Tiroler Landesstatistik 2022)

Die Zahl der Betten im Zillertal ist seit dem Jahr 2009 sowohl im Winter um rund 1.100 als auch im Sommer um rund 2.900 Stück angestiegen. Besonders im oberen Sternbereich sowie in der Vermietung von Ferienwohnungen lässt sich eine deutliche Erhöhung ablesen (siehe dazu Tabelle 3).

#### Betten nach Kategorien und Saison 2009

Kategorie	Betten Winter		Betten Sommer	
	absolut	in %	absolut	in %
Gewerblich	27 071	55	26 603	55
davon *****/****	9 914	20	9 825	20
***	6 777	14	6 622	14
** / *	5 880	12	5 723	12
Fewo gewerblich	4 500	9	4 433	9
Privat	6 613	14	6 574	14
Fewo privat	14 269	29	14 010	29
Sonst. Unterkünfte	1 009	2	1 541	3
<b>Gesamt</b>	<b>48 962</b>	<b>100</b>	<b>48 728</b>	<b>100</b>

#### Betten nach Kategorie und Saison 2021

Kategorie	Betten Winter		Betten Sommer	
	absolut	in %	absolut	in %
gewerblich	28 466	57	29 305	57
davon *****/****	12 691	25	13 293	26
***	6 014	12	6 027	12
** / *	3 755	8	3 854	8
Fewo gewerblich	6 006	12	6 131	12
Privat	3 532	7	3 593	7
Fewo privat	17 047	34	17 261	33
Sonst. Unterkünfte	1 020	2	1 499	3
<b>Gesamt</b>	<b>50 065</b>	<b>100</b>	<b>51 658</b>	<b>100</b>

Abbildung 3: Bettenentwicklung nach Kategorien Vergleich 2009 / 2021 (Tiroler Landesstatistik 2022)

Die Entwicklung der Lift- und Seilbahnen im Zillertal ist in den letzten Jahren hinsichtlich der Anzahl konstant. Die Beförderungskapazität liegt derzeit bei rund 325.000 Personen pro Stunde und wurde kontinuierlich ausgebaut (siehe dazu Abbildung 10).

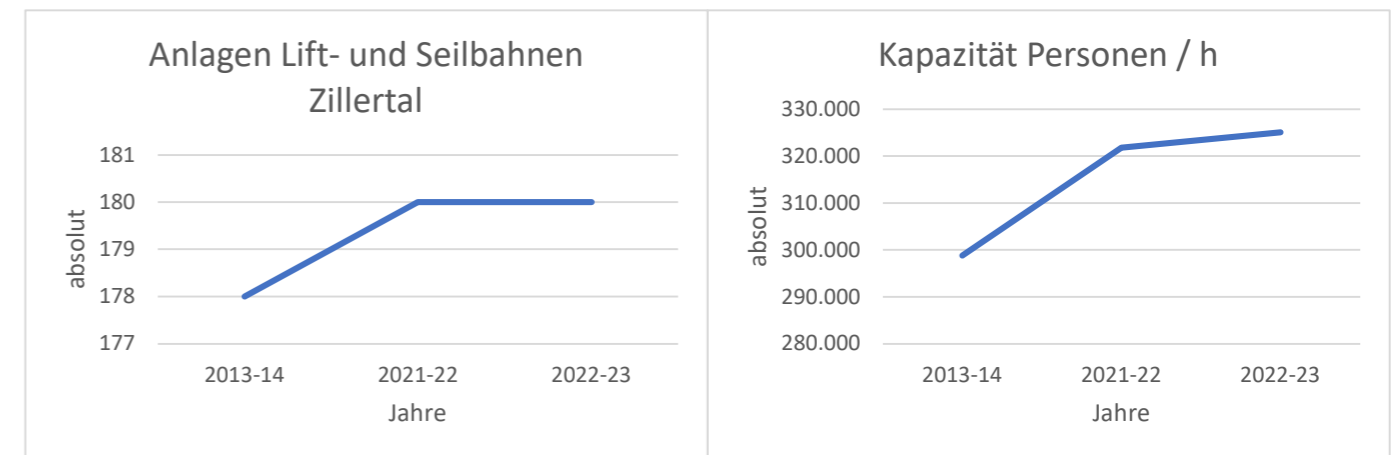


Abbildung 10: Anlagen der Lift- und Seilbahnen & Beförderungskapazität (Zillertaler Seilbahnen 2022)

Für eine gemischte Wirtschaftsstruktur bedarf es auch eine gesunde Landwirtschaft sowie Leitbetriebe im Sektor „Gewerbe und Industrie“. Aus der folgenden Abbildung 11 ist die Entwicklung der Erwerbstätigen nach der wirtschaftlichen Zugehörigkeit erkennbar.

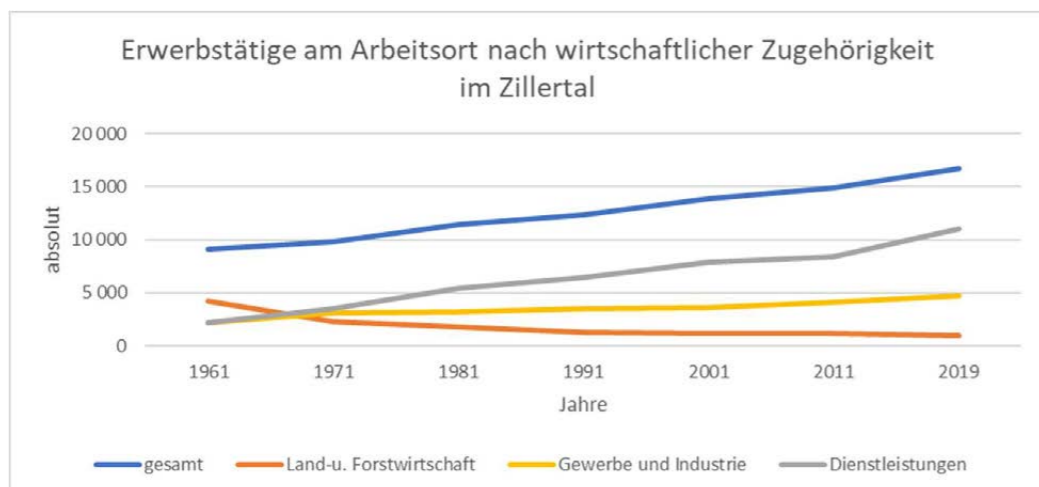


Abbildung 11: Erwerbstätige am Arbeitsort nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit (Tiroler Landesstatistik 2022)

Insgesamt gibt es im Zillertal rund 1.500 Dienstgeberbetriebe mit ca. 14.000 Beschäftigte, besonders hervorzuheben sind die Gemeinden Fügen, Mayrhofen und Tux (siehe dazu Tabelle 4).

Unselbstständig Beschäftigte 2021		
Gemeinden	Dienstgeberbetriebe	Unselbstständig Beschäftigte
Aschau im Zillertal	57	295
Brandberg	9	68
Bruck am Ziller	13	28
Finkenberg	63	545
Fügen	184	2 273
Fügenberg	32	247
Gerlos	81	594
Gerlosberg	10	40
Hainzenberg	11	78
Hart im Zillertal	23	132
Hippach	39	200
Kaltenbach	73	1 094
Mayrhofen	285	2 468
Ramsau im Zillertal	63	606
Ried im Zillertal	33	521
Rohrberg	27	228
Schlitters	50	367
Schwendau	52	305
Strass im Zillertal	40	629
Stumm	63	459
Stummerberg	15	42
Tux	110	1 204
Uders	60	504
Zell am Ziller	97	971
Zellberg	25	254
<b>Gesamt</b>	<b>1 515</b>	<b>14 154</b>

Tabelle 4: Unselbstständig Beschäftigte Zillertal (WK Tirol 2022)

Das Zillertal weist eine positive Entwicklung der Erwerbstätigen am Arbeitsort auf und liegt über dem Tiroler Durchschnitt (siehe dazu Abbildung 12).

Die Anzahl der Gemeindeauspendler liegt über die der Gemeindependingler (siehe dazu Abbildung 13). 38 % der Gemeindeauspendler pendeln aus dem Planungsverband Zillertal. Hingegen kommen lediglich 24 % der Gemeindependingler von außerhalb des Planungsverbandes Zillertal.

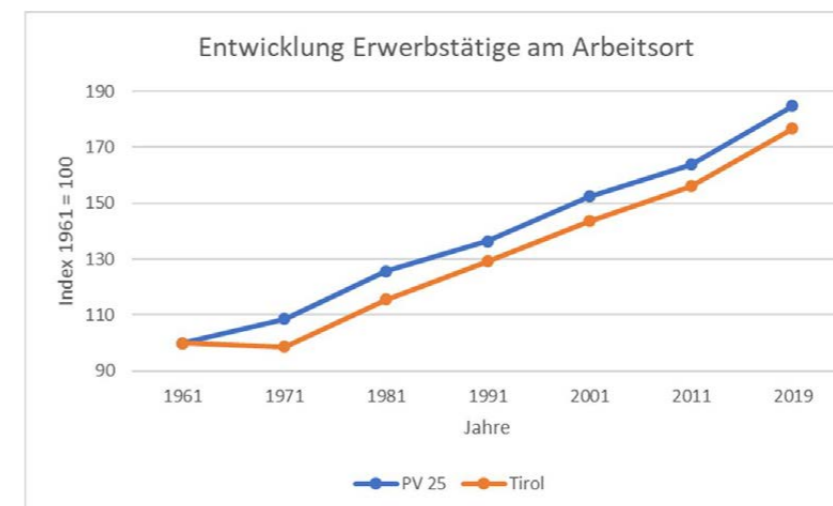


Abbildung 12: Entwicklung Erwerbstätige am Arbeitsort (Tiroler Landesstatistik 2022)

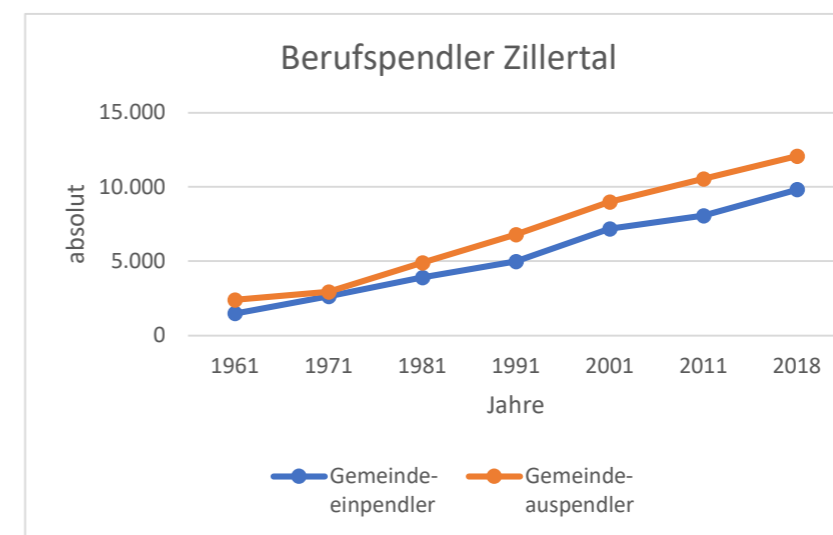


Abbildung 13: Berufspendler (Tiroler Landesstatistik 2022)

## 5.2 Strategische Prioritäten

- Bewahrung der positiven Gesinnung der Bevölkerung zum Tourismus durch die Beteiligung an der Wertschöpfung und Infrastruktur.
- Gute allgemeine Lebensqualität als Voraussetzung für eine gesunde Tourismusentwicklung und Verhältnismäßigkeit der Tourismusinfrastruktur zum Umfeld.
- Die touristische Weiterentwicklung des Tales wird über Qualität, Innovation, Auslastung und bessere Wertschöpfung angestrebt.
- Der Marktauftritt und die Destinationsentwicklung des Zillertals erfolgen im Wesentlichen auf der regionalen Ebene.
- In der Gesamtsumme wird keine weitere Steigerung der Gesamtkapazitäten der Beherbergungsbetriebe bzw. der Anzahl der Lifтанlagen angestrebt (Stand 2023); ausgenommen

moderate Erhöhungen von Beförderungskapazitäten der Skigebiete, die der Qualitätsverbesserung dienen (z.B. Austausch von Anlagen).

- Eine breite Branchenverteilung sorgt für ein vielfältiges Arbeitsplatzangebot und verhindert eine ungesunde touristische Monokultur. Daher müssen für alle Wirtschaftszweige die notwendigen öffentlichen Rahmenbedingungen zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit geschaffen werden, die den Unternehmen helfen, die Wettbewerbsfähigkeit am Markt zu sichern.
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie, leistbares Wohnen und ein gutes öffentliches Verkehrsangebot sind wichtige Eckpfeiler.
- Zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen ist eine enge Kooperation notwendig.
- Als wichtige Zukunftsbranchen werden Soziale Dienste, Gesundheitstourismus, therapeutische Angebote und „Green Jobs“ im Umweltbereich erachtet.
- Die Marke ist Garant für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Bedürfnissen der Bevölkerung und mit den wichtigen Ressourcen des Tales.
- Der gesellschaftliche Zusammenhalt sowie der verantwortungsvolle Umgang mit den Naturressourcen und der Kulturlandschaft gelten weiterhin als bestimmende Grundeinstellungen.
- Das Tal positioniert sich im touristischen Wettbewerb durch seine intakte Kultur- und Naturlandschaft, durch seine über Generationen gewachsene Gastfreundschaft, durch Kultur, Musikalität und traditionelles Brauchtum sowie durch hochentwickelte Dienstleistungen und wertvolle Produkte. Weiters präsentiert sich die Region unter anderem durch ihre breite Wirtschaftsstruktur als echter Lebensraum und nicht als künstliche Tourismuskulisse.
- Regionaler Wirtschaftskreislauf: Zur Vermeidung von Kaufkraftabflüssen aus dem Tal konzentriert sich die Strategie auf die Stärkung des Bewusstseins für die Bedeutung des regionalen Wirtschaftskreislaufs.
- Dem schleichenden Prozess der Schließung von Handel- und Gastronomiebetrieben soll aktiv entgegengesetzt werden – mögliche Unterstützung der Betriebe durch die Etablierung eines Ortsmarketings und die Beratung bei Generationenwechsel.
- Weitere Maßnahmen setzen, um die Kaufkraft im Zillertal zu halten.

### 5.3 Handlungsbedarf und thematische Zielsetzungen

#### Entwicklung des Beherbergungsangebots

- Aufgrund der gegebenen Engpassfaktoren wird in Summe keine weitere Erhöhung des Bettenangebots im Zillertal angestrebt (Stand 2023).
- Die Neuerrichtung von Großbeherbergungsbetrieben entspricht nicht den regionalen strategischen Zielsetzungen. Neuwidmungen der Kategorie Sonderfläche Großbeherbergungsbetrieb sowie Tourismusgebiet werden vom Planungsverband Zillertal abgelehnt.
- Bei Projekten auf bereits gewidmeten Flächen ab 150 Betten ist eine Stellungnahme des Planungsverbands einzuholen.
- Die maximale Bettenkapazität wird aufgrund der Landesvorgaben auf 300 Betten begrenzt, wobei festzuhalten ist, dass die Errichtung neuer (Groß-)Beherbergungsbetriebe ohnehin nicht angestrebt wird.
- Geschäftsmodelle mit Time-Sharing-Charakter werden von Seiten des Planungsverbandes nicht unterstützt.
- Die weitere Entwicklung sogenannter „kalter Betten“, die vorwiegend als getarnte Freizeitwohnsitze dienen, werden durch die Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten soweit als möglich unterbunden.
- Ein Mix unterschiedlicher Beherbergungskategorien steht mit der Vielfalt des touristischen Gesamtangebotes und den damit angesprochenen unterschiedlichen Zielgruppen im Einklang und ist Grundlage für eine „gesunde“ Tourismusregion.
- Die Aufrechterhaltung eines kleinstrukturierten privaten Beherbergungsangebots trägt im Innenverhältnis zu einer guten Verteilung des tourismuswirtschaftlich bedingten Wohlstands und somit zu einer positiven Tourismusgesinnung im Tal bei.
- Die ortsintegrierte Lage von Beherbergungsbetrieben ist Einzelstandorten vorzuziehen.
- Es werden Investitionen im Bereich der Qualitätsverbesserung von Beherbergungsbetrieben angestrebt.
- Gesunde Weiterentwicklung von kleinen Betrieben wird unterstützt, jedoch keine Großinvestoren.

#### Gastronomieangebot

- Ein breiter Mix im Gastronomieangebot hinsichtlich Herkunft und Ausprägung ist wünschenswert.
- Ein verstärkter Austausch und eine Vernetzung der Gastronomiebetriebe innerhalb der Region soll angedacht werden, vor allem, um betreffend Öffnungszeiten und Ruhetage eine kontinuierliche Versorgung sicherzustellen.
- Unterstützung bei Generationenwechsel verstärken / Generationenwechsel als Chance verstehen.

### Öffentliche Freizeitinfrastruktur (ausgenommen Skigebiete)

- Das Freizeitangebot des Tales soll gleichermaßen den Gästen als auch den Einheimischen dienen. Virtuelle Welten im öffentlichen Freizeitangebot sind nicht das Ziel.
- Die Weiterentwicklung der öffentlichen Freizeiteinrichtungen wird sich auf natur- und landschaftsnahe Angebote konzentrieren, die für BesucherInnen aus den Ballungszentren hohe Wertigkeit haben. Das gemeinsame Familienerlebnis soll zu einer Klammer in der Positionierung der Zillertaler Freizeiteinrichtungen werden.
- Grundsätzlich werden weitere Freizeiteinrichtungen eher für Logisgäste und Einheimische als für Tagesbesucher aus dem weiteren Einzugsgebiet geschaffen, wobei es der thematischen Abstimmung der Sommerbahnen bedarf (gebündelter Auftritt von Einrichtungen von regionaler Bedeutung).
- Neuentwicklungen von regionaler Bedeutung müssen jedenfalls hinsichtlich des Standorts und des Angebotsprofils im Planungsverband abgestimmt werden (z.B. Erlebniswelt Wasserkraft).
- Schlechtwetterangebote können weiter ausgebaut werden.
- Es ist der Ausbau des ÖPNVs notwendig, um die Erreichbarkeit der Tourismusattraktionen in Wattens, Innsbruck, Rattenberg, etc. speziell an Schlechtwettertagen zu stärken.

### Entwicklung der Bergbahnangebote

- Konzentration auf die Weiterentwicklung von Komfort und Sicherheit in den Skigebieten in Bezug auf Seilbahnen, Pisten, Berggastronomie und Verkehrsinfrastruktur.
- Eine wesentliche Erhöhung der Gesamtkapazität ist nicht Ziel des Strategieplans, ebenso nicht die Erschließung neuer Skigebiete. Neue Verbindungen haben sich an der Einhaltung der landesseits festgelegten Skigebietsplangrenzen zu orientieren.
- Skitourismus als Gesamterlebnis erfordert einen möglichst vernetzten und einheitlichen Zugang (Singlepass) zu allen relevanten Leistungen.
- Um das Produkt „Ski“ wirksam und nachhaltig unterstützen zu können, ist eine bessere Vernetzung der Skischulen untereinander sowie mit den Bergbahnen und Verleihbetrieben notwendig.
- Der Ausbau des ÖPNVs hat weiterhin Priorität und das talweite vernetzte Skibusangebot ist zu erhalten (Integriertes Verkehrssystem).
- Die MyZillertal-App bildet eine wichtige Säule im Bereich der Digitalisierung.
- Ein Skitourenkonzept mit Seilbahnen, TVBs, Jagd, Forst, Gemeinden und BauernvertreterInnen soll angestrebt werden, um die Konflikte und Gefahrenquellen vorzubeugen und Angebote zu kanalisieren.

### Wandern als Kernangebot der Sommersaison

- Wandern wird weiterhin als Kernangebot der Sommersaison forciert und in Richtung Gesamterlebnis weiterentwickelt. Künstliche und virtuelle Angebote von Aktivitäten widersprechen jedoch den Grundzügen der Zillertaler Tourismuspositionierung.
- Bedarf eines Gegengewichts zum Berliner Höhenweg ist vorhanden. Kapazitäten sind nicht mehr ausreichend und eine Besucherlenkung notwendig. Eine grenzüberschreitende Zusam-

menarbeit zur Problemlösung in Kooperation mit dem Regionalmanagement Bezirk Schwaz wird angestrebt.

### Naturpark als touristisches Angebot

- Der Hochgebirgsnaturpark Zillertaler Alpen ist auch als Teil des touristischen Angebots zu sehen. Eine weitere Vertiefung der Kooperation zwischen Tourismuswirtschaft und Naturparkmanagement wird gesucht, um den Gästen aktive und authentische Naturerlebnisse zu ermöglichen.
- Es ist zu betonen, dass das gesamte Tal über reichhaltige und wertvolle Naturattraktionen verfügt, weshalb sich die Aktivitäten des Naturparkmanagements nicht nur auf den Schutzbereich beschränken. Im Rahmen der verfügbaren Ressourcen werden daher talweite Programme angeboten.

### Trendsportart Radfahren

- Optimierungsbedarf in Lückenschlüssen und technischen Trassenverbesserungen der Radwege.
- Verbesserung des Servicenetzes, besonders im Hinblick auf den Boom der E-Bikes sowie Ausbau der Informations-, Navigations- und Buchungssysteme auf Basis modernster IT-Möglichkeiten und GPS.
- Möglichkeit marketingtechnisches Andocken an den Inntal-Radweg. Untersuchung der Kombination Bahn/Rad als eigenständiges Produkt, wobei die Kapazitäten der Fahrradmitnahme beim ÖPNV (Bus und Zillertalbahn) sehr beschränkt sind und nicht weiter ausgebaut werden können.
- Lösung der Nutzungskonflikte von Forst-, Feld-, und Almwegen - Klärung der Frage von privatrechtlicher Verfügbarkeit bestehender Forst-, Feld- und Almwegen für das Radwegenetz in Anlehnung an das Tiroler Radwegekonzept. Öffnung der Wege andeuten, Haftungsfrage klären.

### Golf im Zillertaler Angebot

- Golfangebot als „Anker“ in Verbindung mit den nahe gelegenen Plätzen am Achensee bzw. im Tiroler Unterland wurde errichtet und ist wichtig für das Zillertal. Der Bau weiterer Plätze wird nicht angestrebt, die Erweiterung des Platzes ist aber möglich.
- Orientierung am Golfplatzkonzept des Landes Tirol.

### Die Zillertal ActivCard als Klammer des Zillertaler Sommerangebots

- Zillertal ActivCard unter Berücksichtigung des Wettbewerbsumfeldes optimieren (Zusammenarbeit mit VVT).
- Digitalisierungsprozess soll unterstützt werden, um Besucherlenkungen durch mögliche Reservierungssysteme zu verbessern.

### Ausflugsziele, Ausflugsstraßen

- Mittel- und langfristig wird der motorisierte Individualverkehr touristischen Zwecks in den sensiblen Bereichen zugunsten des Öffentlichen Verkehrs eingeschränkt.

### Ausbildung und Arbeitsmarkt im Tourismus

- Engere Kooperation der Tourismuswirtschaft mit den Zillertaler Tourismusfachschulen, um die SchülerInnen für eine Tourismuskarriere im Zillertal zu gewinnen.
- Steigerung der Zahl der Lehrlinge mit Unterstützung der Polytechnischen Schulen.
- „Zillertal-Modell“ erhöht Attraktivität von Arbeitsplätzen im Tourismus: innovative Arbeitszeitmodelle, günstige Arbeitsmöglichkeiten für Frauen, flexible Kinderbetreuungseinrichtungen und attraktive öffentliche Verkehrsverbindungen.
- Ausbau an fremdsprachlichen Kompetenzen durch Intensivierung der Kooperation zwischen Betrieben und Interessenvertretungen.
- Bewusstseinsbildung im Bereich der Tourismusgesinnung in Schulen forcieren.

### Raumordnung und Verkehrsinfrastruktur

- Talweit gut vernetzte örtliche Raumordnung, um auf die komplexen und großräumigen Wirkungen von touristischen Einrichtungen reagieren und die Nachhaltigkeitskriterien sicherstellen zu können.
- Die Verkehrsinfrastruktur des Tales bedarf in allen Segmenten einer nachhaltigen Stärkung ihrer Leistungsfähigkeit.

### Standorte

- Ortsbild und Architektur: Die Marke „Zillertal“ kann nur dann tragfähig sein, wenn sie auch weiterhin im Ortsbild erkennbar ist.
- Attraktive und nach Möglichkeit verkehrsberuhigte Ortskerne sind eine wichtige Rahmenbedingung zur Bindung der Kaufkraft. Eine weitere Entwicklung von Handelsstrukturen an der Peripherie der Orte schadet den Zentren in ihren Kernfunktionen und bei der Erhaltung der Nahversorgung.
- Ausgehend von der Wirtschaftskammer werden Orts- und Standortmarketingaktivitäten angestrebt, um den Standort Zillertal auch überregional als positive Arbeitgeberregion zu positionieren.

### Arbeitsmarkt

- Personalangebot:  
Maßnahmen in der Ausbildung und bei der Bewusstseinsbildung für den Wert eines Arbeitsplatzes in der Nähe des Wohnorts.

- Aus- und Weiterbildung:

Gut ausgebildete MitarbeiterInnen sind ein besonders wichtiger Erfolgsfaktor. In allen Branchen gibt es seitens der Betriebe starkes Interesse nach regionalen Ausbildungsangeboten.

- Mitarbeiterbindung und -motivation als wesentliche Grundlage für die Weiterentwicklung.
- Gemeinsame Überlegungen zur Mitarbeiterhaltung in den Betrieben im Zillertal durch einen Zusammenschluss von mehreren Betrieben unterstützen.

### Mitarbeiterwohnungen

- In der Siedlungs- und Raumordnungspolitik sind Schritte zu setzen, die ein leistbares Wohnen in angemessener Qualität ermöglichen.
- Personalhäuser (siehe Kapitel Raumordnung & Siedlungsentwicklung).

### Vereinbarkeit von Beruf und Familie

- Die Verbesserung und zeitliche Flexibilisierung der Kinderbetreuungseinrichtungen sind notwendige Schritte.
- Flexibilisierung der Arbeitszeiten im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie auf das Kinderbetreuungsangebot und die öffentlichen Verkehrseinrichtungen sind ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen.
- Finanzielle Mittel für die notwendige Infrastruktur sind von Bund und Land einzufordern.
- Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen auch talintern unterstützen, sofern es Pläne oder Initiativen des Landes gibt, solche Ausbildungsstätten im Zillertal zu errichten.

### Zukunftsbranchen

- Generell sind Leitbetriebe geeignet, die den Wirtschaftsstandort Zillertal stärken. Daher werden Erweiterungen solcher Unternehmen mit Leuchtturmfunktion in der Raumordnung und Wirtschaftspolitik besonders forciert.
- „Green Jobs“: Umwelt- und Klimaschutz haben insbesondere im Bereich der Energieeffizienz noch großes Beschäftigungspotenzial. Hinzu kommt der Bereich der Gesundheitsberufe. Dies bedeutet jedoch nicht, dass das traditionelle Handwerk demgegenüber benachteiligt wird.



## 5.4 Leitmaßnahmen und Aktionsplan

- „Qualität statt Quantität“ – Stabilisierung der talweiten Beherbergungskapazität, jedoch Unterstützung der Beherbergungsbetriebe in ihrer Qualitätsverbesserung.
- Erhalt und Schaffung eines breiten Branchenmix an Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben.
- Weiterentwicklung der öffentlichen Freizeiteinrichtungen auf natur- und landschaftsnahen Angeboten.
- Ausbau und Vernetzung des Schlechtwetterangebots für Gäste über die Talgrenze hinaus.
- (Neu-)Investitionen bei Seilbahnen und Pisten auf rein qualitätsverbessernde Maßnahmen wie Komfort und Sicherheit.
- Stärkung der talweiten digitalen Vernetzung über die MyZillertal-App.
- Qualitative Verbesserung des Wanderangebots.
- Maßnahmen zur Besucherlenkung an „Hotspots“.
- Kooperation mit dem Hochgebirgsnaturpark Zillertaler Alpen ausweiten und Ressourcen für Aktivitäten zu Verfügung stellen.
- Optimierung der Radinfrastruktur (Beschilderung, etc.) und gemeinsame Lösungen der Nutzungskonflikte von Forst-, Feld- und Almwegen finden.
- Weiterentwicklung und Ausbau der Zillertal ActivCard.
- Attraktivierung der Seitentäler durch die Reduzierung des touristischen Individualverkehrs.
- Stärkung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Tourismusberufe im Tal (Kooperation mit Tourismusschulen).
- Erhaltung und Schaffung hochwertiger und attraktiver / flexibler Arbeitsplätze für die einheimische Bevölkerung.
- Ausarbeitung eines Mitarbeiterbindungsmodells für die Region.
- Verbesserung und Stärkung der Verkehrsinfrastruktur des Tales.
- Umsetzung eines Standortmarketings in Kombination mit Ortsmarketingaktivitäten.

## 6 Themenbereich „Land- und Forstwirtschaft, Natur, Umwelt und Energie“

### 6.1 Status Quo, Strukturdaten und Einflussfaktoren

Die Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in der Region sinkt seit den 1960er Jahren, dennoch liegt das Zillertal über dem Tiroler Durchschnitt (siehe dazu Abbildung 14).

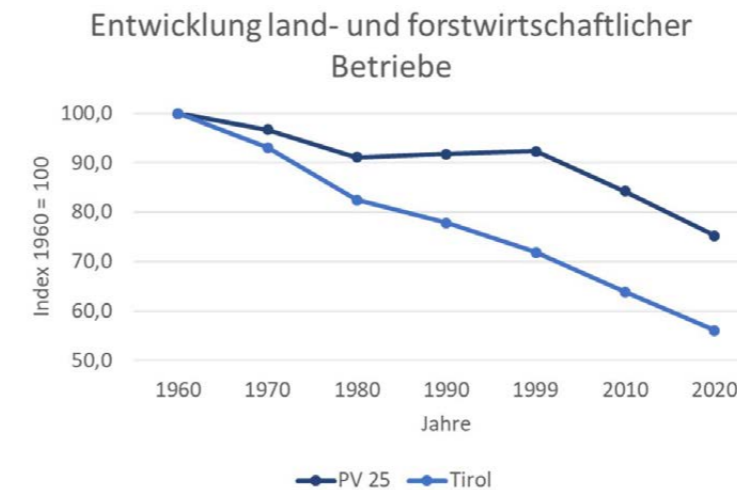


Abbildung 14: Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Tiroler Landesstatistik 2022)

Die Hofstellen sind überwiegend am Talboden zu finden, wobei eine hohe Anzahl an Almen, Nieder- und Hochleger die Kulturlandschaft prägen.

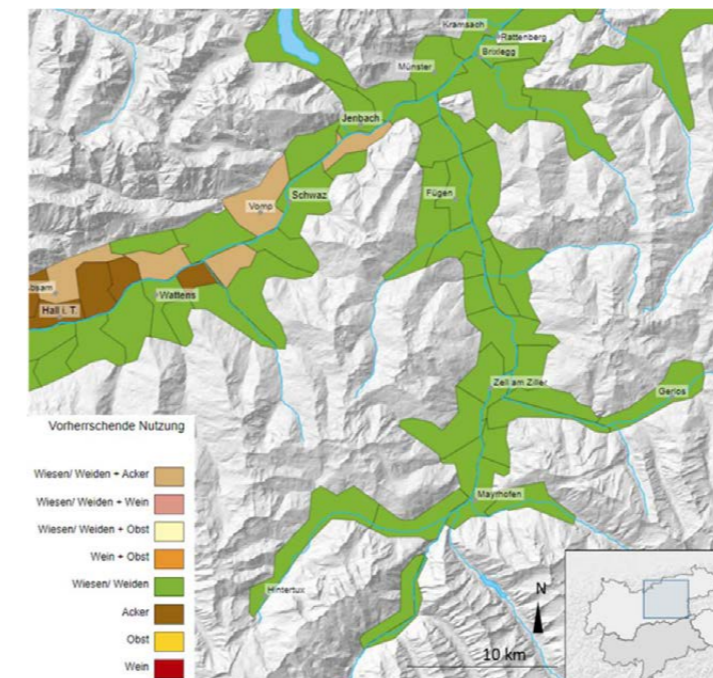


Abbildung 15: Landwirtschaftliche Nutzung (Tirol Atlas 2022)

Die vorherrschende landwirtschaftliche Nutzung liegt im gesamten Tal in der Weide- und Wiesenwirtschaft und der damit einhergehenden Rinderhaltung und Milchproduktion (siehe dazu Abbildung 15). Vieler Orts wird auch Ackerbau betrieben, jedoch sind diese Flächen vergleichsweise gering.

Rund 42.000 ha des Zillertals gilt als Ruhegebiet, das sind rund 39 % der Gesamtfläche (siehe dazu Tabelle 5). Der Hochgebirgs-Naturpark Zillertaler Alpen bildet dabei die überwiegende Gebietskulisse.

Schutzgebiete	Fläche in ha	Anteil an Gesamtfläche in %
		PV 25
Nationalpark Kernzonen	0	0
Nationalpark Außenzonen	0	0
Naturschutzgebiete	0	0
Landschaftsschutzgebiete	0	0
Geschützte Landschaftsteile	49	0
Ruhegebiete	42 604	39
Sonderschutzgebiete	0	0
Schutzgebiete insgesamt	42 653	39

Tabelle 5: Schutzgebiete Zillertal (Tiroler Landesstatistik 2022)

Im Bereich des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen stehen die Zentren Fügen und Mayrhofen heraus (siehe dazu Abbildung 16). Der Wasserkraft wird im Zillertal eine große Rolle zugeschrieben.

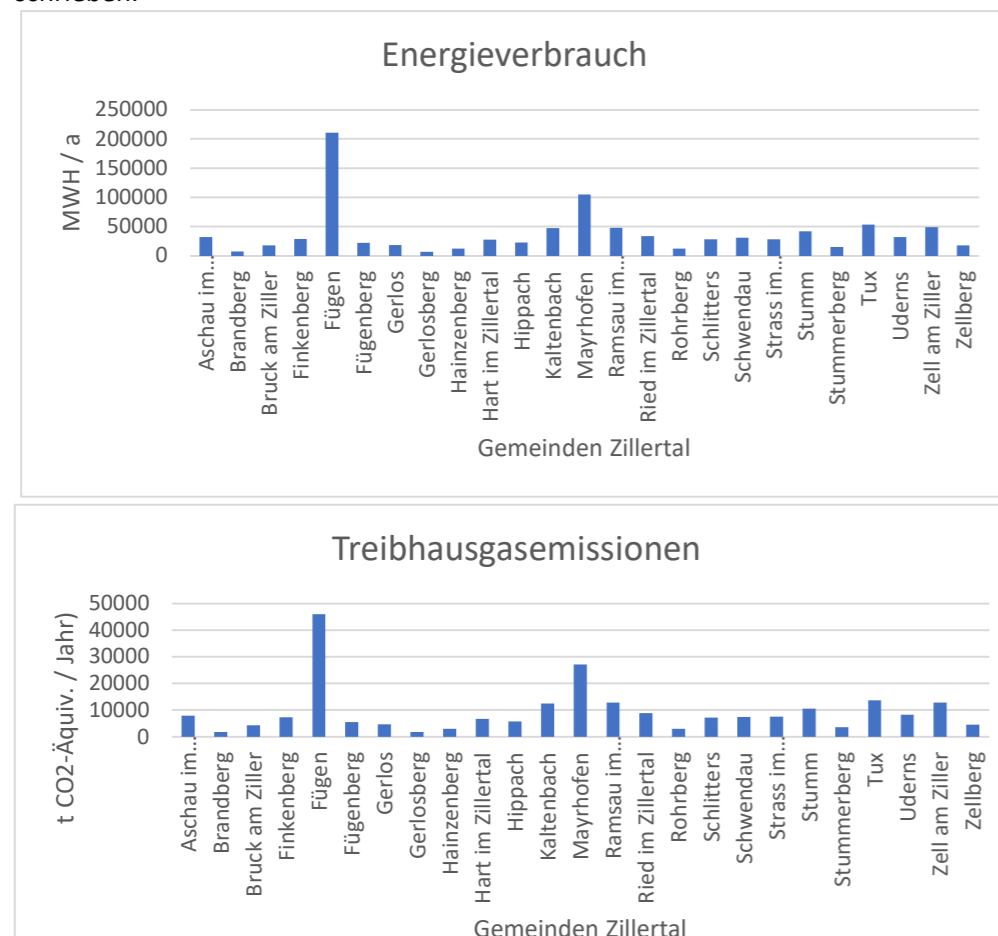


Abbildung 16: Energieverbrauch & Treibhausgasemission (Energiesmosaik 2022)

## 6.2 Strategische Prioritäten

### 6.2.1 Land- und Forstwirtschaft

- Oberstes Ziel ist die Erhaltung einer flächendeckenden, von einheimischen Bauern betriebenen Landwirtschaft.
- Rahmenbedingungen forcieren, welche den landwirtschaftlichen Betrieben zumutbare Möglichkeiten geben, im Rahmen ihrer bäuerlichen Tätigkeit die Pflege der Landschaft zu sichern. Die Viehwirtschaft ist die wichtigste Basis für eine flächendeckende Pflege der Kulturlandschaft vom Tal bis zu den Almen.
- Das Nebeneinander von Landwirtschaft, Wohnen, Wirtschaft und Freizeit benötigt ein hohes Maß an gegenseitigem Verständnis und wird durch intensive Kommunikation und Kooperation gefördert.
- Gemeinsame Lösungsansätze müssen für vorhandene und künftige Nutzungskonflikte im Dialog gefunden und durchgesetzt werden.
- Der regionale Wirtschaftskreislauf hat besonders gute Voraussetzungen, um regionale Produkte unter dem Dach der Qualitätsmarke Zillertal aufzunehmen.
- Bei der Bewirtschaftung des Waldes bleiben dessen drei Hauptfunktionen Schutz, Erholung und Wirtschaft im Vordergrund.
- Durch die kleingliedrige Betriebsstruktur ist es nicht allen Hofbetreibern möglich, sich mit dem notwendigen Fuhr- und Gerätepark auszustatten. Als Lösungsmöglichkeiten bieten sich Betriebskooperationen und das Dienstleistungsangebot des Maschinenrings an.
- Konkrete Umgangsformen und Richtlinien beim Umgang mit Beutegreifern etablieren.

### 6.2.2 Natur und Umwelt

- Eine intakte und weitläufige Naturlandschaft wird als besonders wichtige Basis für eine hohe Lebensqualität sowie als Geschäftsgrundlage für den Tourismus anerkannt und respektiert.
- Der Schutz der Natur und die wirtschaftliche Entwicklung der Region müssen zueinander in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Die Natur darf nicht als Restfaktor gesehen werden, der übrig bleibt, wenn alle anderen Nutzungsinteressen befriedigt sind.
- Der Naturpark Zillertaler Alpen ist das Aushängeschild für die Qualität des Naturraums im gesamten Tal.
- Naturschutzflächen sollen weiter ausgebaut werden.
- Das Landschaftsbild darf nicht durch Windkraftnutzung oder großflächigen Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlich nutzbaren Flächen beeinträchtigt werden.
- Das Zillertal leistet im Rahmen seiner Möglichkeiten einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz, indem es einen hohen Anteil erneuerbarer Energieerzeugung aufweist und schrittweise die Kriterien einschlägiger Audits wie e5 bzw. A++ erfüllt.
- Im Bereich der Energiegewinnung sollen Leuchtturmprojekte entstehen.

### 6.3 Handlungsbedarf und thematische Zielsetzungen

#### Regionale Produkte & Marketing- und Vertriebsstrukturen

- Eine Marktpositionierung für regionale Produkte soll weiter vorangetrieben werden.
- Dachmarke Zillertal als Antwort auf internationale Massenprodukte stärken.
- Produktvielfalt halten und weiter ausbauen – Qualität als oberste Prämisse!
- Die landwirtschaftlichen Produktionsbetriebe müssen näher an die Kunden herangehen, möglichst bedarfsgerecht produzieren und auch zu Zeiten hoher Nachfrage lieferfähig sein (Kooperationen). Grenzen der regionalen Kreisläufe müssen bewusst sein (Menge, Qualität, etc.).
- Private Direktvermarktungs- und Vertriebsstrukturen der einzelnen Betriebe bilden das Rückgrat und müssen vorangetrieben werden und die Gemeinden sollen dies in ihrem Wirkungsbereich unterstützen (z.B. Geschenkskörbe, Catering, etc.).
- Eigene Marketingschiene der Gastronomie und Landwirte soll gestärkt werden.

#### Regionaler Wirtschaftskreislauf

- Das Bewusstsein für den Wert regionaler landwirtschaftlicher Produkte in der Bevölkerung und in der Gastronomie soll weiter intensiviert werden.
- In vielen Bereichen ist die regionale Landwirtschaft auf die Lebensmittel verarbeitenden Betriebe (z.B. Schlachteinrichtungen, Metzgereien, Sennereien, etc.) angewiesen. Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit solche Betriebe eine gute Wirtschaftsgrundlage vorfinden.
- Insoweit die regelkonforme Lohnschlachtung nicht durch Betriebe im Tal abgedeckt werden kann, ist es sinnvoll, auf bestehende Strukturen außerhalb des Zillertals (z.B. Mutters oder Thiersee) zurückzugreifen.
- Kaufentscheidung in der Hotellerie und Gastronomie:  
Hotellerie und Gastronomie haben bei der Beschaffung der Lebensmittel eine hohe Einkaufsmacht und können sehr viel zur Stärkung des regionalen Wirtschaftskreislaufs beitragen.
- Nebenerwerbsmöglichkeiten und Erwerbsskombinationen:  
Erwerbsskombinationen (Zimmervermietung, Gastwirtschaft auf der Alm, Reitangebote, Lohnarbeit mit landwirtschaftlichen Geräten, Gästeführungen, etc.) sind effiziente Möglichkeiten, um die wirtschaftliche Basis kleinerer Landwirtschaftsbetriebe zu stärken.

#### Raumordnung in der Landwirtschaft

- Der Planungsverband unterstützt die Landwirtschaft in ihrer Kleinstrukturiertheit und Diversifizierung.
- Der Planungsverband übernimmt eine koordinierende Funktion bei der alle 10 Jahre stattfindenden Evaluierung der landwirtschaftlichen Vorrangflächen.
- Die Aussiedelung von Hofstellen oder Wirtschaftsgebäuden in das Freiland wird weiterhin

unterstützt, sofern ihre betriebswirtschaftliche Notwendigkeit zweifelsfrei nachgewiesen wird.

- In Bezug auf landwirtschaftliche Pacht und Zubauten soll die Vertragsraumordnung angedacht werden und die Regulierungen, wie im Kapitel Raumordnung & Siedlungsentwicklung beschrieben, zum Tragen kommen. Das Tiroler Höfegesetz bildet die rechtliche Grundlage.
- Generationenwechsel als Chance nutzen und Unterstützungen ausbauen und fördern.
- Fehlende Pächter und Hofaufgaben führen zwangsläufig zu Vergrößerung der bestehenden Betriebe (Kleinstrukturiertheit geht verloren) – Umgang mit Auflassung der Betriebe in Ungunstlagen prüfen, damit Kulturlandschaft nicht verschwindet.

#### Abmilderung von Widmungskonflikten

- Sofern Hofstellen sehr eng an Widmungen anschließen, bei denen typischerweise ein eher geringes Immissionspotenzial vorausgesetzt wird (z.B. Siedlungs- oder Beherbergungsbereiche), gibt es Konfliktpotenziale. Indem vorausgesetzt wird, dass die meisten Dörfer des Tales ihren ländlichen Charakter bewahren sollen, ist die Zumutbarkeitsgrenze für landwirtschaftliche Immissionen allerdings etwas höher anzusetzen als in rein urbanen Bereichen.

#### Waldbewirtschaftung

- Bewusstseinsbildung, nachhaltige Bewirtschaftung und Schutzwaldthematik priorisieren.
- Die Erschließung der Zillertaler Wälder mit Forstwegen ist so weit gegeben, dass unter Zuhilfenahme moderner Bringungstechniken sowie der Dienstleistungsangebote des Maschinenrings in weiten Bereichen eine praktikable Bewirtschaftung erfolgen kann.
- Produktvermarktung:  
Durch die großen Holzverarbeitenden Betriebe des Zillertals herrschen für die Waldbauern, Agrargemeinschaften und Gemeinden gute Voraussetzungen zur Vermarktung des Rohstoffs Holz. Indem die Veredelung und Verarbeitung des Rohstoffs Holz zu einem hohen Anteil im Tal stattfinden, bleibt der volkswirtschaftliche Nutzen vorwiegend in der Region.
- Holz als Energieträger:  
Dem Trend zum vermehrten Einsatz erneuerbarer Energieformen kann durch das große Brennholzangebot Rechnung getragen werden.
- Die Errichtung eines regionalen Bioheizwerks wurde nach eingehender Prüfung als nicht zielführend erachtet. Stattdessen sollen mehrere kleinere Anlagen dezentral errichtet werden.
- Der Wald spielt im touristischen Angebot des Tales eine wichtige Rolle. Outdoorsportarten erfreuen sich zunehmender Beliebtheit und bewirken Nutzungskonflikte. Strategien der Besucherlenkung (z.B. Downhillstrecken und Singletrails für Radfahrer) sind geeignet, konfliktäre Nutzungsarten zu entflechten und den Wald zu schonen.
- Nutzungskonflikte bei Wander- und Forstwegen werden immer stärker – eine Lenkung ist in diesem Bereich notwendig. Eine Verbesserung der Ausweisung von Wegen muss vorangetrieben werden (Mehrfachnutzung).
- Wunsch des Planungsverbandes: Wege, die durch öffentliche Gelder errichtet und / oder erhalten werden, müssen für die Nutzung im öffentlichen Interesse genützt werden dürfen. Dies gilt sowohl für Privatwege als auch für Wege der Österreichischen Bundesforste.

## Wertebewusstsein für die Natur

- Kontinuierlicher Entwicklungsprozess:  
Bewusstseinsbildung auf mehreren Ebenen, wobei der Naturparkbetreuung dabei eine besondere Leit- und Koordinationsfunktion zukommt. Weitere wichtige Schnittstellen sind die Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, die Tourismusorganisationen und Beherbergungsbetriebe.
- Naturbelange in der Tourismuswerbung:  
Die Darstellung und Gewichtung der Natur als Angebotsfaktor im Tourismusmarketing ist ein wichtiges Instrument zur Bewusstseinsbildung sowohl bei den Gästen, als auch bei den Einheimischen.
- Partnerschaft statt Verbotskontrolle:  
Das Naturparkmanagement sieht sich dabei als Plattform im Zillertal, um die Naturlandschaft erlebbar und somit ihren Nutzen sichtbar zu machen. Die Nutzung des Schutzgebietes wird jedoch stets im Sinne einer nachhaltigen und effizienten Besucherlenkung erfolgen.
- Weiterentwicklung des Naturparks:  
Die Initiative zur Erweiterung des Naturparks soll auf Basis der vorhandenen Ressourcen das Naturparkmanagement in Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden und Grundeigentümern stattfinden.
- Talweite Vorgaben und Bewusstseinsbildung betreffend der Hundehaltung. Gemeinsame Abstimmung wie Höhe der Hundesteuer, Leinenpflicht im Gemeindegebiet, ausgewiesene Hundepplätze, etc. soll vorangetrieben werden.

## Schutz der Natur - Beispiele

- Eine Verkehrsentlastung in sensiblen Naturbereichen bzw. die Verlagerung des Individualverkehrs auf öffentliche Verkehrsmittel wird angestrebt.
- Konsequente Anwendung einer talweiten Besucherlenkung.
- Laufende Überwachung des ökologischen Fußabdrucks des Tales.
- Prüfung weiterer Möglichkeiten zur Erweiterung des Schutzgebietes unter Einbindung aller relevanten Partner und unter der Federführung des Naturparkmanagements.

## Verbesserung der Energieeffizienz

- Übergeordnetes Ziel von Maßnahmen zur Energieeffizienz ist der Klimaschutz. Strategisch sind Energiesparmaßnahmen vor zusätzlicher Produktion zu positionieren. Die Erreichung der Ziele wird durch folgendes Maßnahmenpaket unterstützt (exemplarische Aufstellung):
  - Die Aktivitäten der Umweltzone und der Gemeinden stärker in den Vordergrund stellen.
  - Entwicklung eines e5-Programms zuerst auf örtlicher, dann auf regionaler Ebene fördern.
  - Wärmerückgewinnungspotenziale in touristischen Objekten nutzen.

- Schulungsangebot zur Nutzung von Energiesparpotenzialen für Architekten, Planer und Hauswarte stärker nutzen.

- Maßnahmen zur Effizienzsteigerung von Kleinkraftwerken setzen.
- Beteiligungsmodelle für Photovoltaik und Wasserkraft erstellen und umsetzen.
- Vorbildwirkung der öffentlichen Gebäude beachten und nutzen.
- Talweites Energie- und Emissionsmonitoring für öffentliche Gebäude entwickeln.
- Monitoring der Gemeinden zur Energiesteigerung wird angestrebt, talweite Vernetzung notwendig (talweite Datenanalyse als wichtige Grundlage für Energieraumplanung). Die Datensammlung muss allerdings so weit wie möglich digital und automatisch ablaufen.
- Ausbau von Nahwärmekraftwerken erwünscht.
- Umsetzung von Leuchtturmprojekten für alternative Wärmeversorgung erwünscht, wobei Gemeinschaftsanlagen zur Energie- und Wärmeerzeugung im Fokus stehen.

## Ressourcen

- Bei Ausweisung von Baugebieten mit mehreren (Einfamilien-)Häusern oder Gewerbebetrieben ist eine Prüfung für eine gemeinschaftliche Wärmeversorgung (Geothermie, Grundwasser, Gemeinschaftsanlage, etc.) vorzusehen.
- Der Planungsverband spricht sich bei Widmungen von PV Anlagen unter 250 KWP für eine Konzentration auf bestehende Dachflächen, Fassaden sowie befestigte Flächen (vorwiegend Parkplätze, etc.) aus.  
  
Auf landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen bzw. naturschutzfachlich wertvollen Flächen sind derartige Anlagen generell nicht vertretbar.
- Bei der Umsetzung von erneuerbaren Energieträgern, insbesondere Windkraft im Freiland, bedarf es einer Darstellung der Energieeffizienzrechnungen – dabei sind wesentliche Kriterien wie die Beeinträchtigung (durch Emissionen), Gefahren (z.B. durch Eisschlag), die Optik, die Standsicherheit sowie der Schutz des Landschaftsbildes auszuweisen und sicherzustellen.
- Energiegemeinschaften werden als Zukunftsmodell angesehen und die Umsetzung solcher als wünschenswert erachtet.
- Eine weitere Reduktion des Abfallaufkommens im Zillertal wird angestrebt, dies erfolgt insbesondere durch einen weiteren Zusammenschluss der Dienstleistungen in den Gemeinden. Projekte der Abfallvermeidung sollen unterstützt und beworben werden (insbesondere im Bereich der Lebensmittelverschwendung), enge Kooperationen mit Bildungseinrichtungen sollen angedacht werden.
- Regionale Kreisläufe und natürliche Ressourcen sind in der LEADER-Strategie des Regionalmanagements Bezirk Schwaz verankert – enger Austausch soll gepflegt werden.
- Potentiale der Wasserkraft sind noch vorhanden und sollen weiter ausgeschöpft werden.
- Initiativen zur Verbesserung der Datenqualität im Energiebereich werden talweit unterstützt,

damit darauf aufbauend eine Energieraumplanung bewerkstelligt werden kann.

#### 6.4 Leitmaßnahmen und Aktionsplan

- Ausbau und Erweiterung der Produktvielfalt aus bäuerlicher Tätigkeit unter Berücksichtigung der hohen Qualitätskriterien.
- Sichtbarmachung der landwirtschaftlichen Betriebe und ihrer Produkte.
- Optimierung der Bestell- und Lieferlogistik zwischen Landwirtschaft und Gastronomie / Hotellerie.
- Intensivierung von Erwerbskombinationen als wichtige Grundlage für die breite Diversifizierung der bestehenden, kleinstrukturierten Betriebe (z.B. Urlaub am Bauernhof, etc.).
- Maßnahmen für den Umgang bei Generationswechsel von bäuerlichen Betrieben (Kleinstrukturiertheit und Kulturlandschaft geht bei Schließung verloren).
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für den Wert des Waldes, zur nachhaltigen Bewirtschaftung und zum Schutz vor Extremereignissen.
- Entschärfung des Nutzungskonflikts zwischen der Land- und Forstwirtschaft und der Freizeitnutzung.
- Laufende Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für den Wert von Natur und Umwelt.
- Verkehrsentslastung in den sensiblen Naturbereichen durch die Einschränkung des touristischen Individualverkehrs bzw. dessen Verlagerung auf öffentliche Verkehrsmittel und aktive Besucherlenkung an den Hotspots.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz im Tal realisieren.
- Intensivierung der Umstellung auf erneuerbare Energieträger insbesondere PV-Anlagen an Dächern und Fassaden, sowie die weitere Nutzung der Potentiale im Bereich der Wasserkraft.
- Talweite Forcierung von Nahwärmekraftwerken und Energiegemeinschaften.
- Maßnahmen zur weiteren Reduktion des Abfallaufkommens im Tal umsetzen.
- Gemeinsame Abstimmung wie Höhe der Hundesteuer, Leinenpflicht im Gemeindegebiet, ausgewiesene Hundepplätze, etc. soll vorangetrieben werden.

## 7 Themenbereich „Mobilität und Verkehr“

### 7.1 Status Quo, Strukturdaten und Einflussfaktoren

Mobilität und Verkehr sind zentrale Themen für die Region, denn sie beeinflussen die Lebensqualität der BewohnerInnen erheblich. Aus den folgenden Abbildungen lässt sich der DTV (durchschnittliche Tagesverkehr) an den vier Zählstellen (Achenkirch, Brettfalltunnel, Rohrberg und Mayrhofen / Finkenberg) ablesen, dieser weist seit den 90er Jahren eine kontinuierliche Steigerung auf. Das maximale Verkehrsaufkommen wurde 2019 mit rund 26.500 Kfz / 24h gemessen (siehe dazu Abbildung 17).

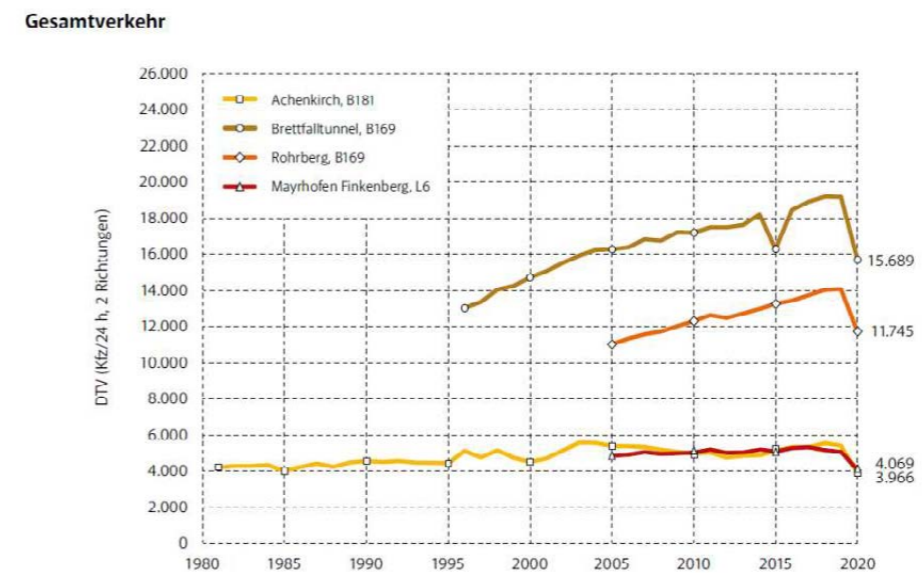


Abbildung 17: Gesamtverkehr Zillertal (Verkehrsbericht Bezirk Schwaz 2022)

Auch im Bereich des schweren Güterverkehrs lässt sich die gleiche Entwicklung ablesen (siehe dazu Abbildung 18).

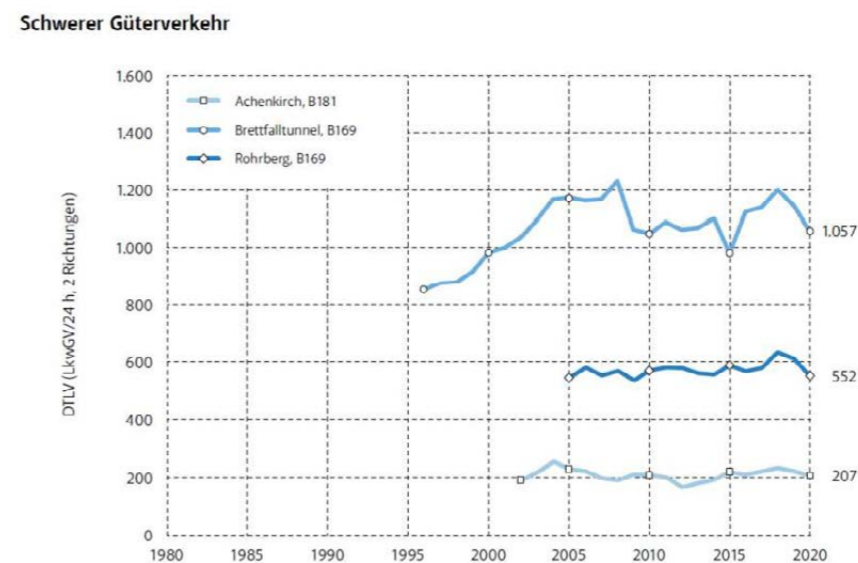


Abbildung 18: Schwerer Güterverkehr Zillertal (Verkehrsbericht Bezirk Schwaz 2022)

Durch Corona kam es in den Jahren 2020 und 2021 zu einer deutlichen Reduzierung des Individualverkehrs, jedoch war in den Sommermonaten Juli / August / September 2021 das Erreichen des Vor-Corona-Niveaus erkennbar (siehe dazu Abbildung 19).

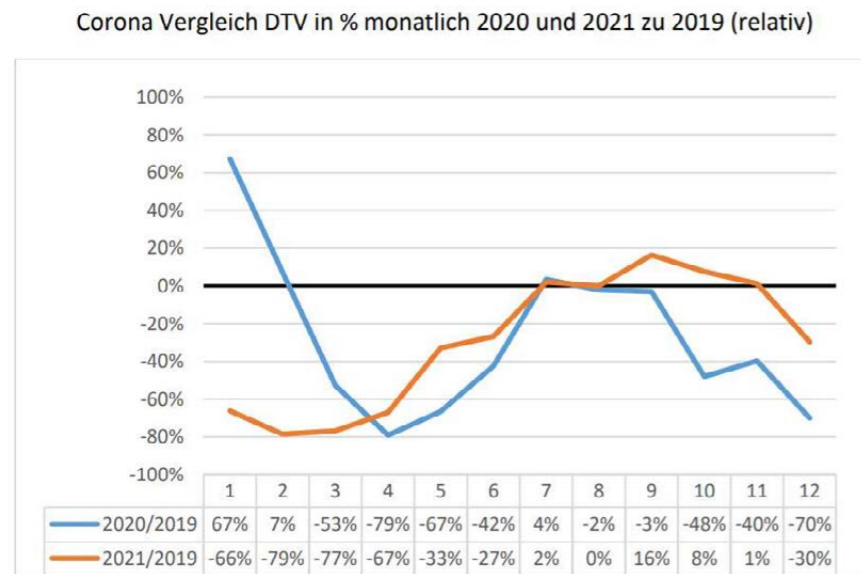


Abbildung 19: Corona Vergleich DTV (Verkehrsbericht Bezirk Schwaz 2022)

In der folgenden Tabelle ist die Verkehrsentwicklung DTV (durchschnittlicher Tagesverkehr) aufgezeigt. So hat der Gesamtverkehr in den letzten 10 Jahren (2008 – 2018) um 15 % zugenommen (siehe dazu Tabelle 6). Auch die Entwicklung im Sommer hat sich erheblich gesteigert während der Tagesverkehr im Winter gesunken ist.

Verkehrsaufkommen B 169 Zillertalstraße	
JDTV 2008 (Kfz/Tag)	16 697
JDTV	19 195
Entwicklung 10 Jahre in %	+15
TVmax Sommer 2008	20 625
TVmax Sommer 2018	23 389
Datum	03.08.2018
Entwicklung 10 Jahre in %	+13
TVmax Winter 2008	28 452
TVmax Winter 2018	27 165
Datum	03.03.2018
Entwicklung 10 Jahre in %	-5
DTV 29.12.2018	20 512
DTV Dez-April (Winter)	19 543
DTV Okt-Nov	18 299
DTV Mai-Juni	17 894
DTV Juli-Sept (Sommer)	20 056
DTV Dez-April (Mo-So)	19 543
DTV Dez-April (WT Mo-Fr)	20 008
DTV Dez-April (Samstage)	20 499
DTV Dez-April (Sonn- und Feiertag)	17 131
DTV Werktage (Mo-Fr)	20 174

Tabelle 6: Verkehrsaufkommen an der B169 (Verkehrsbericht Bezirk Schwaz 2022)

Die Binnenpendlertätigkeit innerhalb des Zillertals ist eher als kleinräumig zu definieren. So verzeichnen die meisten Einpendler die Gemeinden Fügen, Kaltenbach, Zell am Ziller und Mayrhofen, wobei diese mit überwiegender Mehrheit aus den Nachbargemeinden stammen (siehe dazu Abb. 20).

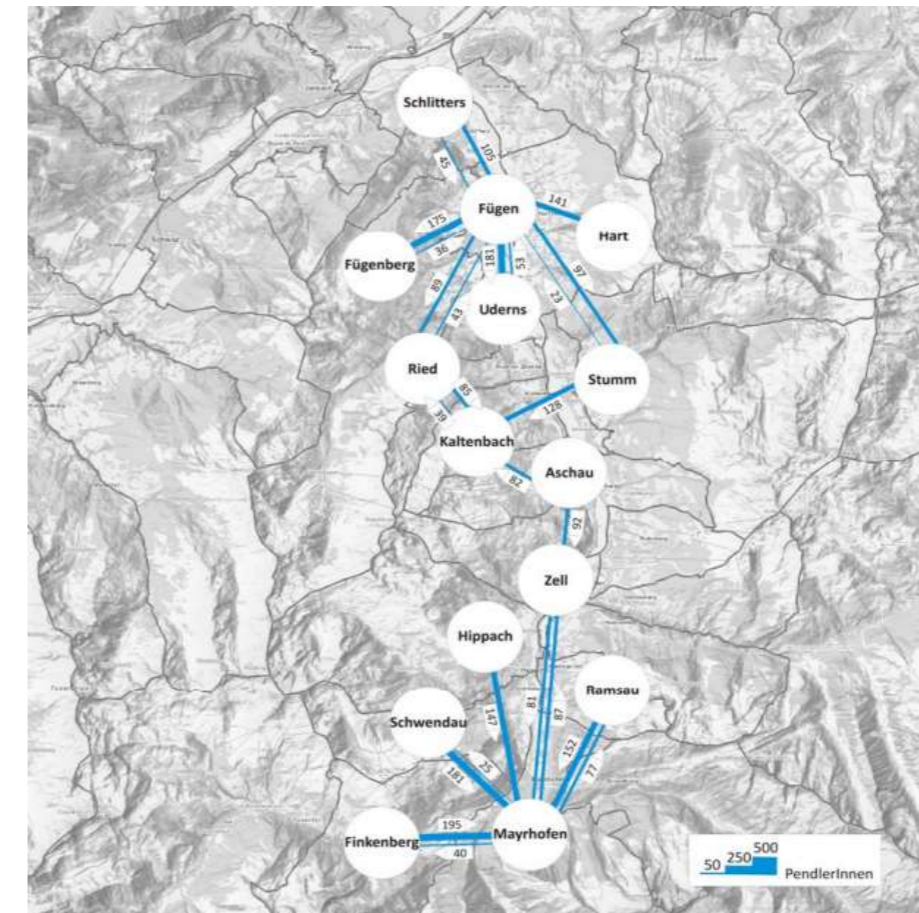


Abbildung 20: Erwerbpendlerbeziehungen innerhalb des Zillertals (Regionsanalyse Zillertal 2020)

Die wichtigsten Pendlerbeziehungen außerhalb des Zillertals finden mit dem Bezirk Kufstein, der Stadt Schwaz, Innsbruck sowie Jenbach statt (siehe dazu Abbildung 21).

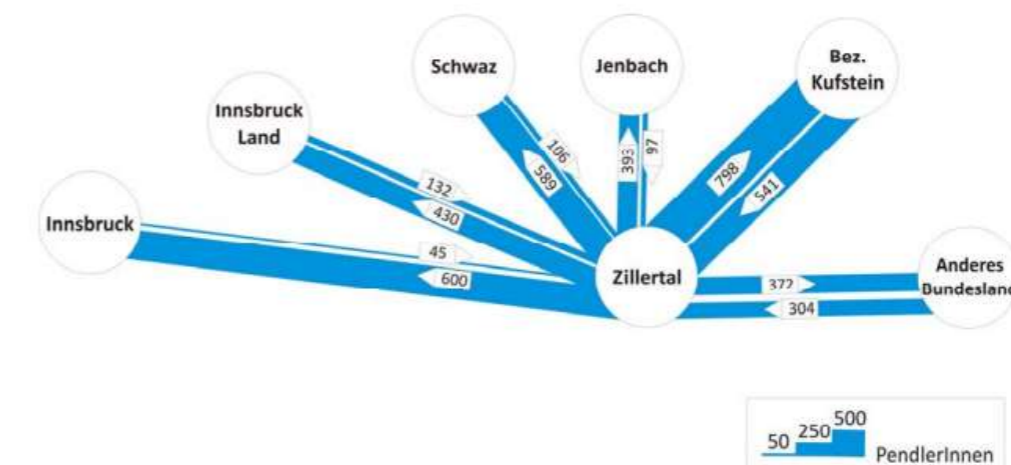


Abbildung 21: Erwerbpendlerbeziehungen aus dem / ins Zillertal (Regionsanalyse Zillertal 2020)

Der Großteil der Wege werden im Zillertal mittels MIV (motorisiertem Individualverkehr) zurückgelegt, davon 62 % als PKW-LenkerIn und 8 % als PKW-MitfahrerIn. Der ÖPNV hat einen Anteil von 6 % der Gesamtwege, der Fahrradverkehr 7 % und der Fußverkehr 16 % (siehe dazu Tabelle 7).

**Verteilung Verkehrsmittel an Gesamtwegen**

Verkehrsmittel	Anteil
PKW als LenkerIn	62%
PKW als MitfahrerIn	8%
ÖPNV	6%
Fahrrad	7%
zu Fuß	16%
anderes	1%

**Tabelle 7:** Verteilung der Verkehrsmittel an Gesamtwegen (Regionsanalyse Zillertal 2020)

Die Durchdringung der Jahreskarten zeichnet wesentliche Unterschiede zwischen den einzelnen Altersgruppen auf (siehe dazu Tabelle 8).

	Jahres- ticket Land	Jahres- ticket Region	Jahres- ticket Seniorin	Semester Ticket	Schul- /Lehr- Plus	Summe	Bevölke- rung 2019	Durch- dringung
<b>Summe Zillertal</b>	403	119	480	201	1.493	2.696	37.140	7,3%

**Tabelle 8:** Anzahl der ÖPNV-Jahreskartenbesitzer (ÖPNV = Öffentlicher Personennahverkehr)

## 7.2 Strategische Prioritäten

- Oberste Prämisse ist die möglichste Vermeidung von motorisiertem Individualverkehr und die Reduzierung der Verkehrsbelastung.
- Weitere Mobilitätsansprüche im Rahmen der bestehenden Strukturen können vorwiegend nur mehr durch öffentliche Verkehrsangebote und dem Ausbau dieser erfüllt werden.
- Ziel, die Passagierzahlen im öffentlichen Verkehr zu steigern und die jährliche Dauer unzumutbarer Überlastungsstaus zu senken.
- Mit dem Ausbau der Zillertalbahn als Hauptachse wird das öffentliche Verkehrsangebot massiv gestärkt.
- Eine noch bessere Vernetzung des ÖPNVs ist wünschenswert und wird unterstützt.
- Die Sicherheit entlang der B169 ist zu gewährleisten und zu verbessern. Die weitere Reduzierung von Gefahrenquellen bzw. Störstellen wird vorangetrieben.

## 7.3 Handlungsbedarf und thematische Zielsetzungen

### Optimierung des bestehenden Straßennetzes

- Optimierungen an der B169, Gerlos-Straße und Tuxer Landesstraße.
- Absicherung von Verbesserungsmaßnahmen: Um die positive Wirkung der Beseitigung von Störstellen zu erhalten, wird die Bildung neuer Störstellen an der B169 unterbunden. Bestehende und künftig errichtete Umfahrungen dürfen nicht dazu dienen, in der unmittelbaren Umgebung neue Verkehrserreger anzusiedeln, um diese dann direkt an die Umfahrung anzubinden und damit wieder neue Störstellen zu schaffen.
- Um die Sicherheit der B169 zu gewährleisten und die Verkehrsströme zu entzerren, unterstützt die Talschaft die ehestmögliche Beseitigung noch bestehender Störstellen. Diese sind im Folgenden genannt:
  - Umsetzung des geplanten Umbaus der Anschlussstelle Wiesing mit einer zweiten Inbrücke mit direkter Anbindung an die A12
  - Störstellenbeseitigung im Bereich Schlitters Nord
  - Umsetzung der Umfahrung Fügen
  - Störstellenbeseitigung im Bereich Ortsdurchfahrt Ramsau
  - Störstellenbeseitigung im Bereich Bahnhof Mayrhofen
- Ein- und Ausfahrten von bestehenden Gewerbegebieten sollen gebündelt werden. Große Einzelhandelsbetriebe sind nicht an der B169 anzusiedeln. Flüssigkeit des Verkehrs weiter verbessern – Linksabbiegen auf Minimum reduzieren und nur bei Bedarf Linksabbiegespuren installieren. Privilegierung des öffentlichen Busverkehrs durch Umfahrungsmöglichkeiten von Staubereichen.

### Stärkung des öffentlichen Verkehrsangebotes

- Reduktion des motorisierten Individualverkehrs durch den ÖV – noch stärkere Vernetzung notwendig. Dabei ist der Zillertalbahn im Verbund mit den Bussystemen eine führende Rolle zuge-

dacht.

- Talweite Vernetzung der Skibusangebote ist fortgeschritten. Zillertalbahn als Backbone sowie gut getakteten Busverbindungen von den Bahnhöfen zu den Talstationen.
- Mobilitätskoordination über den gesamten Bezirk in Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement Bezirk Schwaz installieren bzw. fortführen.
- Eine Einbindung der sekundären Profiteure in die künftige Finanzierung des ÖPNVs (z.B. Handelsketten, etc.) wird vom Planungsverband unterstützt, wenn es das Land bzw. der VVT so vorsehen.

#### Konzept Zillertalbahn

- Umsetzung des bestehenden Konzepts „Zillertalbahn“ vorantreiben und die regional gefassten Beschlüsse befolgen.
- Fahrplanangebot und Fahrzeiten müssen an die Bedürfnisse der Einheimischen und Gäste angepasst werden.
- Ausstattung und Dienstleistungsangebot der Bahnhöfe:  
Im Wesentlichen wird die personelle Besetzung der Bahnhöfe durch MitarbeiterInnen der ZVB AG aufrecht bleiben. Weiters werden Bahnhöfe durch zusätzliche Funktionen wie Postpartner, Tourismusinformatio, Kiosks, Imbisslokale oder Skidepots revitalisiert.
- Das Park & Ride-Angebot soll im Zuge der Bahnhofs-Neubauten mitgedacht und nach Möglichkeit ausgebaut werden.
- Qualitätsmanagement:  
Konsequentes Qualitätsmanagement und kontinuierlicher Verbesserungsprozess ist sicherzustellen. Diese Strategie wird sich vor allem in den Bereichen Pünktlichkeit, Kundeninformation, Komfort, Servicequalität, Sicherheit sowie im Standard der Fahrzeug- und Haltestellenausstattungen widerspiegeln.

#### Öffentliche Verkehrsangebote für Freizeit und Tourismus

- Fahrradmitnahme der Zillertalbahn und bei den öffentlichen Bussen kann nicht ausgebaut werden, da bei der Zillertalbahn die Waggons nicht zur Verfügung stehen und bei Bussen sehr viele Haltestellen bautechnisch verlängert werden müssten, was oftmals nicht möglich ist. Zudem bedingt es auch große Änderungen im Fahrplan, da durch die Radmanipulation pro Haltepunkt mehr Zeit eingerechnet werden müsste. Bei Bedarf soll eine externe Lösung des Fahrradtransports angedacht und organisiert werden.
- Öffentliches Verkehrsangebot für die An- und Abreise weiter ausbauen – weitere Bewusstseinsbildung in Kooperation mit Hotellerie ausbauen. Um die Bahnreise für Urlaubsgäste attraktiver zu gestalten, müssten zeitraubende und unkomfortable Umstiege reduziert bzw. verbessert werden.
- Attraktivierung der Fahrkarten für Gäste vor Ort – Gebietskulisse der Fahrkarten auf Innsbruck und Kufstein ausdehnen.
- Langfristig werden Kooperationen mit dem Land und internationalen Bahngesellschaften angestrebt, um den Gästen für die An- und Abreise Sonderzugangebote (Arbeitstitel: „Tirol-Express“) unterbreiten zu können. Eine weitere Strategie zur Reduktion des An- und

Abreiseverkehrs ist die Erhöhung des Besetzungsgrades der PKWs. Insbesondere bei jungen Gästen soll daher die Nutzung von Mitfahrbörsen forciert werden.

- Zusatzangebote für flexiblen Sonderbedarf:  
Unterschiedlicher Mobilitätsbedarf, der beispielsweise wetterbedingt auftreten kann (Kristallwelten und Innsbruck bei Schlechtwetter, etc.) wird durch kurzfristig anzusetzende Sonderfahrten bedient, die im Informationssystem gut abgebildet werden müssen.
- Gepäcktransporte:  
Insbesondere im Urlauberreiseverkehr ist das fehlende Angebot von Gepäcktransporten ein großes Hemmnis zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsangebote.
- Echtzeitdaten von Besucherhotspots erfassen und öffentlich zugänglich machen (MyZillertal-App).
- Buchungssysteme für Busse ausbauen (besonders in Kombination mit den autofreien Seitentälern).

#### Maßnahmen zur Verringerung des Verkehrs

- Flexibilisierung der Tagesarbeitszeit
- Verkehrsvermeidung in sensiblen Naturbereichen
- Autofreie Seitentäler im Zillertal umsetzen – gut vernetztes Bussystem ist dafür notwendig (Digitalisierung von Reservierungsprozessen und Liveinformation über Auslastungen angedacht).
- Finanzierungsmodell für die Zillertaler Höhenstraße andeuten.
- Verlagerung des Güterverkehrs auf die Bahn
- Optimierung der Radwege-Infrastruktur besonders für die Strecken:
  - Mayrhofen – Tux
  - Mayrhofen – Ginzling
  - Fügen – Gagering
- Verbesserung der Wegebeschilderung vorantreiben, besonders innerorts ist der einheitliche Ausbau wichtig.
- Ruhender Verkehr (Park & Ride) wurde ausgebaut, die großen Bahnhöfe Fügen und Mayrhofen müssen weiter vorangetrieben werden.
- Parkraumbewirtschaftung soll weiterhin innerorts individuell von den Gemeinden betrieben werden. Für die Tourismusziele jedoch ist ein einheitliches Konzept vorzusehen und dieses im besten Fall digital zu stützen (Informationsbereitstellung und -aufarbeitung von zentralen Parkplätzen und dessen Auslastung). Überlegungen zum Ausbau gemeinsamer Wach- und Kontrollorgane für die Gemeinden treffen und dessen Umsetzung prüfen.
- Zusammenführung von Tarifsystemen andeuten (ÖPNV und Parkticket).



## 7.4 Leitmaßnahmen und Aktionsplan

- Reduzierung sowie Vermeidung von Störstellen an der B169 (Kreuzungen, Fußgängerübergänge, Linksabbiegespuren, etc.).
- Bündelung von Ein- und Ausfahrten von Gewerbegebieten entlang der B169.
- Umsetzung der vorliegenden Entwicklungskonzepte für die Verbesserung der Infrastruktur des ÖPNVs (Zillertalbahn).
- Flexible Angebote des ÖPNVs für Einheimische und Gäste zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (Ruftaxis, Rufbusse, Sammeltaxi etc.).
- Weitere Maßnahmen zur Attraktivierung der An- und Abreisemöglichkeit für Touristen (Shuttleservice, etc.).
- Langfristige Schaffung von attraktiven Bahnreisemöglichkeiten aus wichtigen Hauptquellgebieten für Feriengäste (in tirolweiter Kooperation).
- Schaffung von Zusatzangeboten für flexible Sonderbedarfe im Bereich des ÖPNVs (Schlechtwetterprogramm, etc.).
- Digitalisierung als Chance nutzen – Echtzeitdaten von Besucherhotspots, Verkehrsdaten, etc. verstärkt nutzen und in MyZillertalApp einbauen.
- Maßnahmen zur Umsetzung der „Autofreien Seitentäler“ weiter ausweiten.
- Optimierung der Radwege-Infrastruktur für die Strecken Mayrhofen-Tux, Mayrhofen-Ginzling, Fügen-Gagering sowie die Verbesserung der Wegebeschilderung im Tal.
- Schwerpunktprojekte zur Modernisierung der Bahnhöfe Fügen und Mayrhofen.

## 8 Themenbereich „Daseinsvorsorge, Jugend und Sicherheit“

### 8.1 Status Quo, Strukturdaten und Einflussfaktoren

Aus der folgenden Grafik ist die Altersstruktur bzw. -verteilung zu entnehmen. Im Vergleich der Jahre 2009 und 2019 zeigt sich eine leichte Erhöhung der Altersgruppen „15-64 Jahren“ und der „65 Jahre und älter“ (siehe dazu Abbildung 22).

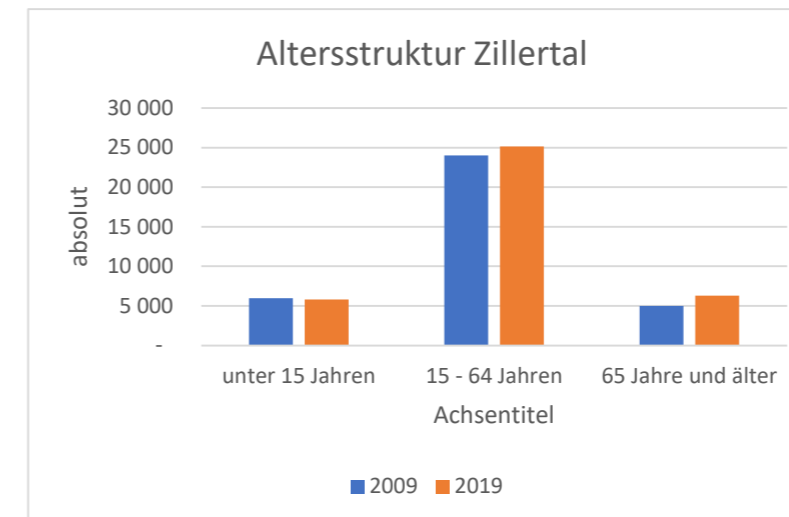


Abbildung 22: Altersstruktur im Zillertal (Tiroler Landesstatistik 2022)

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die Kinderbetreuung in den Gemeinden eine wesentliche Säule. In der folgenden Grafik zeigt sich die Verteilung der Schulen sowie Kinderbetreuungs-einrichtungen im Tal (siehe dazu Abbildung 23).

Die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe ist für den gesamten Bezirk Schwaz über die Bezirkshauptmannschaft geregelt, Außenstellen gibt es keine.

Immer mehr Jugendzentren sind zentrale Begegnungsorte im ländlichen Raum und in den Gemeinden, insgesamt gibt es im Zillertal drei Jugendtreffs (Jugendzentrum Fügen – Youth Contact, Jugendzentrum kam in – Schwendau, Jugendclub Chill – Mayrhofen).

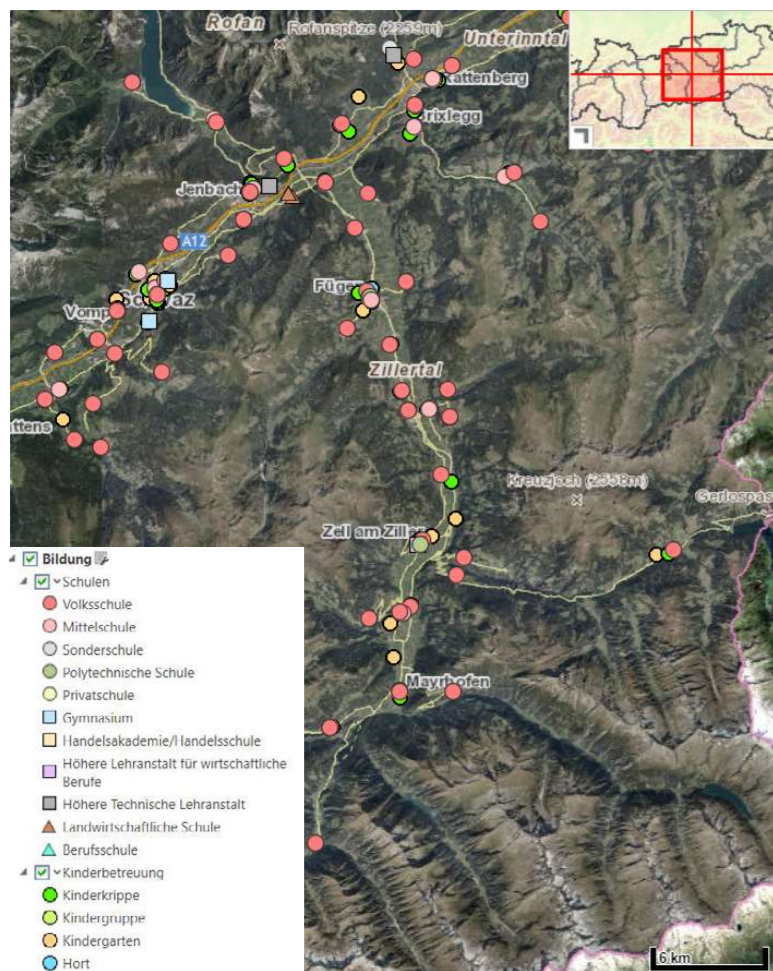


Abbildung 23: Kinderbetreuungseinrichtungen & Schulen im Zillertal (Tiris 2022)

Auch die Alten- und Pflegeheime sind über das Tal verteilt. Insgesamt stehen in der Region rund 224 Pflegeplätze in drei Alten- und Pflegeheimen zur Verfügung (siehe dazu Tabelle 9). Zudem gibt es vier mobile Dienste, die das gesamte Zillertal abdecken (siehe dazu Tabelle 10).

Pflegeheim	Gemeinde	Wohnplätze	Pflegeplätze	betreutes Wohnen	Tagespflegeplätze
Franziskusheim	Fügen	0	74	15	8
Sozialzentrum - Gepflegtes Wohnen Mayrhofen	Mayrhofen	0	80	0	8
Sozialzentrum Gepflegtes Wohnen Zell am Ziller	Zell am Ziller	0	70	15	8

Tabelle 9: Alten- und Pflegeheime im Zillertal (Land Tirol Gesundheitseinrichtungen 2022 + Ergänzungen aus der Steuerungsgruppensitzung vom 14.02.2023)

Mobile Dienste Zillertal
Soziale Dienste Vorderes Zillertal
Gesundheits- und Sozialsprengel Stumm und Umgebung
Sozial- und Gesundheitssprengel Zell am Ziller und Umgebung
Sozial- und Gesundheitssprengel Mayrhofen u.U.

Tabelle 10: Sozial- und Gesundheitssprengel im Zillertal (Land Tirol Gesundheitseinrichtungen 2022)

## 8.2 Strategische Prioritäten

- Der Planungsverband spricht sich gegen die schleichende Auslagerung von Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge auf die Gemeinden aus, die in der Zuständigkeit des Landes und Bundes liegen.
- Sichtbarmachung der vulnerablen Gruppen und Schaffung von sozialem Angebot für diese weiter voranbringen.
- Vermeidung von Doppelgleisigkeiten im Aufbau von Strukturen – die Vernetzung und Kooperationen von bestehen Strukturen fördern.
- Inklusionsgedanken im Tal verstärken.
- Regelmäßige Vernetzungstreffen zum Thema Sicherheit mit allen regionalen AkteurInnen umsetzen.
- Der Planungsverband spricht sich dafür aus, dass für einschlägige fachliche Ausbildungen nicht zwangsweise eine Matura vorgeschrieben wird, um dem Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegenzuwirken.
- Die ärztliche Grundversorgung in den Gemeinden des Zillertals sicherstellen und überregional den weiteren Bedarf erheben, um frühzeitig handeln zu können.

## 8.3 Handlungsbedarf und thematische Zielsetzungen

### Kulturleben im Zillertal in Zusammenhang mit Tourismus

- Das Zillertal bekennt sich dazu, für Rahmenbedingungen zu sorgen, die dem Kulturschaffen einen guten Nährboden bereitet.
- Kulturelles Erbe ist als Aktionsfeld in der LEADER-Strategie des Regionalmanagements Bezirk Schwaz verankert – die Talschaft hat sich dazu entschlossen, dieses Themenfeld auf die regionale Ebene zu heben. In Zukunft soll die Koordination und Betreuung beim Regionalmanagement Bezirk Schwaz liegen.

### Vereinbarkeit von Beruf und Familie

- Die Verbesserung und zeitliche Flexibilisierung der Kinderbetreuungseinrichtungen sind weiterhin notwendig und eine wichtige Grundlage für die Stärkung der Frauen im Berufsleben.
- Flexibilisierung der Arbeitszeiten im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die öffentlichen Verkehrseinrichtungen sind ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen. Die Digitalisierung und die vermehrte Möglichkeit von Home-Office werden als unterstützend im Bereich der Flexibilisierung angesehen.
- Familienhilfe der Caritas ist derzeit im gesamten Bezirk Schwaz nicht vorgesehen – der Planungsverband Zillertal spricht sich für den Ausbau aus, denn der Bedarf ist zunehmend stärker vorhanden.
- Bei jedem neuen Angebot ist eine Analyse in Bezug auf die laufenden und künftigen Kosten anzustellen und darauf aufbauend zu entscheiden. Es kann nicht alles über die Gemeinden finanziert werden.

## Kinder & Jugend – Zukunftsorientiert für unsere Jugend

- Vernetzung und Kooperationen der Angebote für Jugendliche (Blaulichtorganisationen, Naturschutzorganisationen, Vereine, etc.).
- Die Freizeitpädagogik auf den Bedarf abstimmen und dabei die hervorragende Arbeit vieler Vereine und Verbände in den Gemeinden wertschätzen und diese Strukturen einbinden.
- Schaffung physischer Treffpunkte (konsumfreie Jugendzentren, etc.) mit geschulten Vertrauenspersonen für Jugendliche wird als notwendig erachtet. Jugendkoordination und aktive Jugendarbeit in den Gemeinden weiter ausbauen.
- Verankerung offener (standortbezogener / mobiler) Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden wird immer wichtiger. Diese gilt es zu installieren.
- Sozialarbeit in Schulen weiter unterstützen.
- Installation eines Jugendbeirates in den Gemeinden und Beiziehung dessen in relevanten Ausschüssen als zusätzliches Beteiligungsformat unterstützen.

## Themengebiet Betreuung & Pflege

- Strukturanpassung im Bereich Betreuung & Pflege forcieren (Bettenausbau im Tal notwendig) und regionale Angebote weiter stärken und ausbauen (betreutes Wohnen, mobile Pflege, Demenzberatung, stundenweise Entlastung pflegender Angehöriger, 24-Stunden-Pflege, Ehrenamt, etc.).
- Fehlendes Angebot von pflegebedürftigen jüngeren Menschen – Angebotsschaffung unbedingt notwendig.
- Netzwerk der Übergangspflege-Strukturen stärken.
- Strukturen im Bereich der Sozial- und Gesundheitssprengel optimieren und Effizienz steigern (Nachtdienstangebote im Tal etablieren) „Pflege so lang wie möglich zu Hause halten bzw. nach Hause holen“ – Entlastungsangebote für pflegende Angehörige ausbauen (Kurzzeitpflege, Tagespflege, Angehörigenstammtisch, etc.).

## Themengebiet Sicherheit

- Bewusstseinschaffung der Problematik „Gewalt in der Familie“ – temporäre Schutz- bzw. Unterbringungsmöglichkeiten fehlen in der Region zur Gänze. Möglichkeiten sollen erhoben werden.
- Krisenkommunikation durch direkte Vernetzung der Gemeinden und Einsatzkräfte im Katastrophenfall über die derzeitigen Grundlagen hinaus etablieren (Infrastruktur, Digitalfunk, Einsatzpläne, Stabsarbeit, etc.) und die dazugehörige Öffentlichkeitsarbeit proaktiv gestalten.
- Regelmäßige (1-2 Mal jährlich) Vernetzungstreffen der Blaulichtorganisationen, Gemeinden und Tourismusorganisationen.
- Verstärkung des Eigenschutzes und Prävention nicht nur auf gemeindeebene, sondern aktiv mit Bevölkerung kommunizieren und arbeiten.
- Eigenverantwortung in der Prävention einmahnen (Stichwort Blackout) und gemeinsam kombinierte Notfallpläne und die Bewusstseinsbildung dazu weiterhin ständig verbessern.
- Gemeinsam nutzbare Infrastruktur für Blaulichtorganisationen (Sicherheitszentrum, etc.).

## Weitere mögliche Themengebiete Daseinsvorsorge

- Stärkung und Vernetzung des Ehrenamtes, Vereine und Verbände als wichtige Grundlage erkennen.
- Integrative Kindergärten und Sonderschulen werden als notwendige Säule angesehen und sollen gestärkt werden – die derzeitige Doppelgleisigkeit (Stützkraft in Schulen und Kindergärten) auf politischer Ebene wird nicht befürwortet.
- Niederschwellige Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Informations- und Schulungsangebote im Zillertal ausbauen (Abendschule, Veranstaltungen, Kurse, Vernetzungstreffen, etc.).
- Weitere Unterstützung der bestehenden Sozialvereine und soziale Initiativen wie z.B. „Raus aus dem Alltag“, u.v.m. sowie Stärkung der Sichtbarkeit vorhandener Sozialeinrichtungen (Tafel, Einrichtungen der Lebenshilfe, etc.).
- Inklusionsgedanken im Tal stärker verankern – Teilhabe von Menschen mit Behinderung an gesellschaftlichem Leben fördern (Arbeit in Betrieben, Gemeinden, TVBs, etc.).
- Digitalisierung im Bereich der Daseinsvorsorge und Rahmenbedingungen für alle dafür schaffen (Mitnahme der älteren Bevölkerung).
- Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung obliegt grundsätzlich dem Land bzw. dafür eingesetzten Organisationen und Vereinigungen, wird aber von den Gemeinden des Zillertals nach Möglichkeit unterstützt.
- Abstimmung der sozialen Angebote für Ältere und Junge ausbauen.
- Beobachtung und Reaktionen auf die demographische Entwicklung.
- Der Planungsverband spricht sich für neue Konzepte zur Sicherung der Gesundheitsversorgung der ländlichen Bevölkerung aus (Bsp. Medizinische Versorgungszentren, kommunale Gesundheitszentren, etc.).
- Strukturen regional anpassen und eventuell zusammenlegen. Es ist nicht notwendig, vieles (vor allem im Management dieser Strukturen) mehrfach im Zillertal zu haben.

## 8.4 Leitmaßnahmen und Aktionsplan

- Etablierung einer Familienhilfe, welche durch zielorientiertes Arbeiten und den Einsatz vor Ort, Familien in schwierigen Lebenssituationen unterstützen kann.
- Bedarfsgerechter Ausbau von offener und mobiler Jugendarbeit in den Gemeinden (Umsetzung von Jugendräumen, etc.).
- Fortführung der Sozialarbeit in den Schulen im Tal.
- Installation eines Jugendbeirates in den Gemeinden und einer aktiven Beteiligung der Jugend an Gestaltungsprozessen.
- Schaffung einer Plattform zur Verstärkung und Vernetzung der bestehenden Strukturen (Vereine, etc.).
- Bedarfsgerechter Ausbau von Alten- und Pflegebetten im Tal.
- Schaffung von niederschweligen Angeboten mit dem Ziel, den betroffenen Menschen bessere Kontaktmöglichkeiten zu bieten und auch Möglichkeiten der Entlastung pflegender Angehöriger zu schaffen (mobile Pflege, Tagestreffs, etc.).

- Regelmäßige Schulungen für pflegende Angehörige im Tal initiieren.
- Installation eines Krisen- und Katastrophenmanagement im Tal (Aufbau einer gemeinsam nutzbaren Infrastruktur im Krisenfall, Stärkung der Krisenkommunikation, etc.).
- Maßnahmen zur Bewusstseinschaffung der Problematik „Gewalt in der Familie“ und die Schaffung einer temporären Unterbringungsmöglichkeit im Tal.
- Stärkung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.
- Öffentliches Sichtbarmachen der vorhandenen Sozialeinrichtungen und ihrer Tätigkeiten (Beiträge in lokalen Zeitungen, Feste, etc.).
- Verankerung des Inklusionsgedanken im Tal durch die Mitarbeit von Menschen mit Behinderung in Betrieben, etc.
- Bestehende Strukturen sowie Institutionen im Bereich Betreuung & Pflege für die BewohnerInnen bündeln, aufbereiten und auf der Homepage des Planungsverbands zugänglich machen.
- Angebote für ältere Mitmenschen schaffen – Computera für öffentliche Aufgaben einrichten, Kooperation mit Schulen denkbar (Ticketautomat, Bank, etc.).

## Quellen

Tiroler Landesstatistik (2022): Regionsprofil Zillertal – Planungsverband 25 [[Regionsprofil](#) | [Land Tirol](#)]

Tiris (2022): Tiroler Rauminformationssystem [[tiris - Tiroler Rauminformationssystem](#) | [Land Tirol](#)]

Tirol Atlas (2022): Geographie Innsbruck Tirol Atlas [[Tirol Atlas Homepage \(uibk.ac.at\)](#)]

Zillertaler Seilbahnen (2022): Liftanlagen IG Zillertal 2022/23. Zillertaler Seilbahnen, Stand April 2022.

Energiemosaik (2022): Energiemosaik Austria [[Energiemosaik Austria \(energiemosaik.at\)](#)]

Verkehrsbericht Bezirk Schwaz (2022): Entwicklung des Straßenverkehrs im Bezirk Schwaz, Verfasser: DI Ewald Moser, Stabstelle Mobilität BH Schwaz, Juli 2022.

Regionsanalyse Zillertal (2020): Regionsanalyse Zillertal im Auftrag des Verkehrsverbunds Tirol (VVT), Verfasser: Planoptimo Büro Dr. Kröll ZT-GmbH

Land Tirol Gesundheitseinrichtungen 2022: Tiroler Gesundheitsdatenatlas [[Gesundheitsdatenatlas \(tirol.gv.at\)](#)]

# Handbuch „Raumordnung im Zillertal“

**Neufassung vom 26. Mai 2023**

(in Rechtskraft am 1. Juli 2023)



PLANUNGSVERBAND  
ZILLERTAL

---

## Inhaltsverzeichnis

1	Erläuterungen zu Aufbau und Handhabung.....	3
2	Begriffsbestimmungen .....	3
2.1	Raumordnung.....	3
2.2	Raumplanung .....	3
2.3	Überörtliche Raumordnung .....	3
2.4	Örtliche Raumordnung.....	3
3	Ziele und Aufgaben.....	3
4	Trägerschaft, Beschluss und Änderung .....	4
5	Verbindlichkeit und Vollzug.....	4
6	Informations- und Anhörungspflicht des Planungsverbandes .....	4
7	Raumordnung und Siedlungsentwicklung.....	5
7.1	Neuwidmungen von Siedlungsflächen .....	5
7.2	Änderungen im Bebauungsplan .....	6
7.3	Freizeitwohnsitze .....	6
7.4	Wohnbauträger .....	6
7.4.1	Neuwidmungen .....	6
7.4.2	Bestandswidmung .....	7
7.5	Errichtung privater Altenheime und Seniorenresidenzen.....	7
8	Touristische Beherbergungsbetriebe .....	7
8.1	Generelle Entwicklungsziele.....	7
8.2	Neuerrichtung von touristischen Beherbergungsbetrieben .....	7
8.3	Erweiterung touristischer Beherbergungsbetriebe.....	8
9	Gewerbeansiedelungen.....	8
9.1	Neuwidmungen von Gewerbeflächen.....	8
9.2	Erweiterung von Gewerbeansiedelungen .....	9
9.3	Gewerbeansiedelungen der B169 .....	9
10	Energie.....	9
10.1	Wärmeversorgung.....	9
10.2	Photovoltaikanlagen.....	9
10.3	Windkraft.....	10
11	Festlegungen zu Verkehrserregern .....	10

## 1 Erläuterungen zu Aufbau und Handhabung

Das vorliegende Handbuch zur Raumordnung ist mit der Zielsetzung entstanden, die talweiten strategische Ausrichtung in Bezug auf die Raum- und Siedlungsentwicklung zu definieren und für alle Gemeinden einheitlich zur Verfügung zu stellen.

Das Handbuch soll gemeinsam mit dem Strategieplan Zillertal als wesentliche Grundlage für raumrelevante Entscheidungen in den Gemeinden dienen und somit die **möglichst einheitliche Handhabung der Raumordnung für den Planungsverband** sicherstellen.

## 2 Begriffsbestimmungen

### 2.1 Raumordnung

Der Begriff Raumordnung bezeichnet die planmäßige Gestaltung und Nutzung eines Gebiets zur Gewährleistung der bestmöglichen Sicherung des Lebensraumes. Die Ziele der Raumordnung sind im Tiroler Raumordnungsgesetz folgendermaßen definiert: **„Boden sparsam nutzen, Zersiedelung und Nutzungskonflikte vermeiden, den Schutz von Naturgefahren ausbauen und ein koordiniertes Flächenmanagement für Bauen, Wohnen und Wirtschaften erarbeiten – all das immer mit dem Blick auf Nachhaltigkeit und Bewahrung der für Tirol typischen Natur- und Kulturlandschaft“** (Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung – Bau- und Raumordnungsrecht).

### 2.2 Raumplanung

Unter Raumplanung versteht man die Gesamtheit aller zur Erarbeitung, Aufstellung und Durchsetzung einer erstrebten, strukturräumlichen Ordnung eingesetzten planerischen Mittel. Sie ist also eine Tätigkeit in einem technisch-vorbereitenden Sinne.

### 2.3 Überörtliche Raumordnung

Die überörtliche Raumordnung dient der geordneten und nachhaltigen räumlichen Entwicklung über die Gemeindegrenzen hinaus. Darauf aufbauend werden regionale/landesweite Konzepte und Programme erstellt.

### 2.4 Örtliche Raumordnung

Durch den in der Verfassung zugesicherten eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden, können diese selbst entscheiden, in welcher Form verfügbare Flächen innerhalb des Gemeindegebietes genutzt werden. Das Land Tirol nimmt allerdings die Verantwortung als Aufsichtsbehörde wahr. Es prüft, ob die Entscheidungen der Gemeinden mit den gesetzlichen Vorgaben und mit der überörtlichen Raumordnung vereinbar sind (Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung – Bau- und Raumordnungsrecht).

## 3 Ziele und Aufgaben

Das vorliegende Handbuch dient vor allem zur talweiten, möglichst einheitlichen Handhabung der örtlichen und überörtlichen Raumordnung und hat folgende Zielsetzungen:

- Angemessene Berücksichtigung talweiter Interessen bei Maßnahmen und Entscheidungen der örtlichen Raumordnung.

- Vereinheitlichung der raumordnerischen Rahmenbedingungen im Standortwettbewerb der Gemeinden.
- Bildung eines Leitfadens und damit politische Rückendeckung für Raumordnungsentscheidungen, die auch regionale Gesichtspunkte berücksichtigen.

## 4 Trägerschaft, Beschluss und Änderung

Träger des Handbuchs ist der Planungsverband Zillertal. Es wird von der Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit in Kraft gesetzt bzw. geändert.

## 5 Verbindlichkeit und Vollzug

Das Handbuch dient zur selbstverpflichtenden Entscheidungsgrundlage der Gemeinden ohne formalrechtliche Verbindlichkeit. Für den Vollzug wird auf nachstehenden Punkt Informations- und Anhörungspflicht verwiesen.

## 6 Informations- und Anhörungspflicht des Planungsverbandes

Vor der Einleitung raumordnerischer Maßnahmen und von Genehmigungsverfahren für Großprojekte, deren wesentliche Wirkung großräumig auch die Region Zillertal nachhaltig betreffen, ist der **Planungsverband Zillertal rechtzeitig vor der Verfahrensphase zu informieren und zur Stellungnahme einzuladen.**

Der Planungsverband Zillertal wird zur Abgabe von Stellungnahmen tätig, indem diese vom Verbandsausschuss des Planungsverbandes als Kollegialorgan beraten und ausgearbeitet werden. Dazu sind die Bürgermeister der jeweils betroffenen Gemeinden einzuladen und anzuhören. Die Stellungnahmen werden mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen. Insoweit Interessen jener Gemeinden Gegenstand der Beratungen sind, deren Bürgermeister Mitglieder des Vorstands sind, sind diese Bürgermeister bei der Abstimmung befangen. An ihrer Stelle nehmen die jeweils gewählten Stellvertreter an der Abstimmung teil.

Die Anhörungspflicht des Planungsverbandes bei relevanten raumordnerischen Projekten wird durch ein Vorprüfungsverfahren eingeleitet. Im Vorprüfungsverfahren ist der Akt mit allen relevanten Informationen (Beschreibung, Lage, Änderungswunsch, Pläne, ggf. Finanzierungszusagen etc.) an den Planungsverband Zillertal zur Kenntnis und Einsicht zu bringen. Die Geschäftsführung des Planungsverbandes hat darauf eine Sitzung des zuständigen Gremiums einzuberufen, in welchem über eine positive oder negative Stellungnahme des Planungsverbandes entschieden wird. Der Planungsverband hat zudem das Recht in seiner Stellungnahme Verbesserungsvorschläge einzubringen.

*Wesentliche regionale Wirkungen im Sinne dieser Regelung sind jedenfalls dann zu erwarten, wenn sie folgende Lebens- und Umweltbereiche nachhaltig und massiv betreffen:*

- *Überörtlicher Verkehr*
- *Regionale Infrastruktur*
- *Nahversorgung*
- *Wirtschaftliche Entwicklung*

- *Touristische Entwicklung*
- *Landwirtschaftliche Entwicklung*
- *Orts- und Landschaftsbild*
- *Natur, Umwelt und Energie*
- *Daseinsvorsorge, Jugend & Sicherheit*

**Stellungnahmen, welche im Sinne der strategischen Ausrichtung des Planungsverbandes Zillertal abgegeben werden, sind jedenfalls der Aufsichtsbehörde zur Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren vorzulegen.** Hat die jeweilige Gemeinde keine Stellungnahme des Planungsverbandes angefordert, kann sie von der Aufsichtsbehörde eingefordert werden.

## 7 Raumordnung und Siedlungsentwicklung

**Die künftige Siedlungsentwicklung soll für den Bedarf der heimischen Bevölkerung zur Sicherung von leistbaren und qualitativ angemessenen Hauptwohnsitzangeboten dienen, wobei der verfügbare Grund und Boden als wichtigste Ressource angesehen und deshalb mit größter Sparsamkeit verwendet werden soll!**

### 7.1 Neuwidmungen von Siedlungsflächen

Für Neuwidmungen von Siedlungsflächen ist eine konsequente Bedarfsprüfung der jeweiligen Gemeinde sowie einer positiven Beurteilung dieser notwendig. Bei Großprojekten kann der Planungsverband Zillertal eine beratende Funktion einnehmen.

Eine Neuwidmung von Siedlungsfläche ist im Rahmen der Vertragsraumordnung nur dann möglich, wenn folgende Punkte vertraglich festgesetzt sind:

- Bei Neuwidmungen ab einer Fläche von 1.000 m<sup>2</sup>, abzüglich der Erschließungsfläche, muss zumindest die Hälfte der Fläche zu einem gemeindeverträglichen Preis für die Errichtung leistbarer Hauptsitzwohnungen zur Verfügung gestellt werden (ausgenommen Eigenbedarf).  
Der Rest der Fläche kann auf dem „freien Markt“ verkauft werden.
- Für den „freien Markt“ wird festgelegt, dass
  - Werberinnen und Werber mind. die letzten 3 Jahre einen bestehenden **Hauptwohnsitz** in einer Mitgliedsgemeinde des Planungsverbandes Zillertal aufweisen müssen, oder
  - Werberinnen und Werber während ihres Lebens insgesamt 10 Jahre lang in einer Mitgliedsgemeinde des Planungsverbandes Zillertal mit Hauptwohnsitz gemeldet waren (z.B. Rückkehrer, welche im Zillertal aufgewachsen sind) und
  - ein Bauzeitplan (Beginn und Fertigstellung) vorgelegt wird.
  - Anwendung der Vertragsraumordnung lt. Gemeindevorgaben
- Das **Vorkaufsrecht** für die Gemeinde wird auf die gesamte Fläche vorgenommen, der indizierte Grundpreis bildet dafür die Basis.  
Bei einem bestehenden Haus wird der aktuelle Sachwert für den Erwerb der Gemeinde angesetzt. Das Vorkaufsrecht wird auf den laut der jeweils gültigen Judikatur längst möglichen Zeitraum (derzeit 25 Jahre) festgelegt und durch die Gemeinde gesichert.

Bei Nichteinhaltung der in der Vertragsraumordnung festgesetzten Vorgaben durch den Projektanten, werden durch die Gemeinde monatliche **Pönalzahlungen** erhoben. Diese gelten bis die

Nutzung der Gebäude- und Grundflächen der Vertragsraumordnung entsprechen! Die Höhe der Pönalzahlung wird von der Gemeinde festgelegt.

## 7.2 Bebauungsplan für Siedlungsflächen

Qualitativ hochwertiges und nachhaltiges Verdichten des bestehenden Siedlungsraums wird unterstützt und angestrebt.

Es wird festgelegt, dass ein Bebauungsplan bei Projekten ab 800 m<sup>2</sup> Grundfläche zu erlassen ist. Ebenfalls ist ein Bebauungsplan bei wesentlichen Änderungen der Bestandsbaumasse (lt. TROG) von über 25 % zum Bestand zu erlassen.

Die Gemeinde soll im Rahmen der Vertragsraumordnung weitere Festlegungen zur Absicherung festsetzen.

## 7.3 Freizeitwohnsitze

Die **Schaffung neuer Freizeitwohnsitze ist nicht erwünscht** und kann gegebenenfalls nur durch die konsequente Anwendung der gesetzlichen Regelungen erfolgen. Die gesetzliche Regelung lt. TROG (Tiroler Raumordnungsgesetz), dass die Quote der Freizeitwohnsitze an den Gesamtwohnsitzen einer Gemeinde 8 % nicht übersteigen darf, ist unbedingt zu beachten.

Für die Beschränkung der Freizeitwohnsitznutzung im Zillertal werden für die Errichtung von Appartementshäusern sowie Personalhäusern zudem folgende Richtlinien festgelegt:

- a) Konzept über die Nutzung ist vorzulegen und vertraglich zu vereinbaren.
- b) Strenge Kontrolle von Seiten der Gemeinde.
- c) Strenge Vertragsraumordnung der Gemeinden.
- d) Appartementshäuser sind hinsichtlich der tatsächlichen Nutzung genau zu prüfen und auch landesseits mit strengen Maßnahmen zu versehen.
- e) Die Errichtung bzw. Genehmigung von Personalhäusern erfolgt nur mit einer konsequenten Anwendung einer strengen Vertragsraumordnung.

## 7.4 Wohnbauträger

### 7.4.1 Neu- bzw. Umwidmungen im Zusammenhang mit Wohnbauträgern

Um leistbares Wohnangebot zu schaffen, werden Neu- und Umwidmungen ermöglicht und auch gemeindeübergreifend in Betracht gezogen. Die Vorgaben gemäß Punkt 7.1 sind zudem als wesentliche Grundlage heranzuziehen.

Eine **Neu- bzw. Umwidmung** ist ferner nur im Rahmen der Vertragsraumordnung möglich, wenn folgende Kriterien zutreffen und festgeschrieben werden:

- a) Nachhaltiges und schlüssiges Konzept des Bauträgers liegt vor (Mindestkriterien an Energieeffizienz, Prüfungspflicht für erneuerbare Energieträgern, etc.).
- b) Stellungnahme über Gewährleistung der kommunalen Infrastruktur (Abwasser, Abfall, Betreuungseinrichtungen etc.).
- c) Prüfung der verkehrstechnischen Auswirkungen durch ein Gutachten oder Ähnliches.
- d) Bedarfsprüfung der jeweiligen Gemeinde aus welcher der Wohnbedarf klar hervorgeht. Ein Bedarf ist dann gegeben, wenn der Wohnungsinteressent nachweislich über kein dem eigenen Bedarf entsprechendes Liegenschafts- und Wohneigentum verfügt.

- e) Ein Hauptwohnsitz vom Wohnungsinteressenten selbst (oder Verwandte ersten Grades) begründet wird.
- f) Das Vorkaufsrecht für die Gemeinde auf die gesamte Fläche sowie die einzelnen Wohneinheiten vorgenommen wird.

### 7.4.2 Bestandswidmung

Für bereits auf die geplante Nutzung korrekt gewidmete Flächen gelten folgende Regelungen:

- a) Die Grundlagen des Bebauungsplanes gemäß den Vorgaben im Punkt 7.2
- b) Eine Bedarfsprüfung bei Wohnbauträgern durch die jeweilige Gemeinde.

## 7.5 Errichtung privater Altenheime und Seniorenresidenzen

Es ist das Ziel der Zillertaler Gemeinden, die Alten- und Pflegeversorgung für die ansässige Bevölkerung durch öffentliche Einrichtungen zu gewährleisten. Flächenwidmungen für private Alten- und Pflegeeinrichtungen werden von den Gemeinden nur dann vorgenommen, wenn ein entsprechender Bedarf der einheimischen Bevölkerung besteht, die öffentlichen Einrichtungen diesen Bedarf nicht abdecken können und / oder eine Zusammenarbeit/Synergien mit den bestehenden Sozialzentren gewährleistet ist. Dies gilt sowohl für neue Objekte als auch für die Umwidmung bestehender Objekte (z.B. Beherbergungsbetriebe).

# 8 Touristische Beherbergungsbetriebe

## 8.1 Generelle Entwicklungsziele

- Die Erhöhung des talweit zur Verfügung stehenden Bettenangebots wird nicht unterstützt – eine Stabilisierung der Bettenkapazität auf dem aktuellen Niveau (Stand 2023) ist festgelegt.
- Neuwidmungen der Kategorie Sonderfläche Großbeherbergungsbetrieb sowie Tourismusgebiet werden vom Planungsverband Zillertal abgelehnt.
- Keine neuen Großbeherbergungsbetriebe mit Ausnahme von Betrieben im bereits ausgewiesenen Tourismusgebiet, die ihre Bettenkapazität erweitern und dafür eine Widmung für Großbeherbergungsbetriebe benötigen.
- Keine Erweiterung von bestehenden Großbeherbergungsbetrieben auf mehr als 300 Betten.
- Keine Geschäftsmodelle mit Time-Sharing-Charakter.
- Keine Ensembles kleiner Beherbergungsobjekte wie Hüttendörfer, Chaletdörfer, u.ä. ab einer Anzahl von 40 Betten.
- Hintanhaltung der illegalen Vermietung zu touristischen Zwecken, vor allem über einschlägige Internetplattformen.

## 8.2 Neuerrichtung von touristischen Beherbergungsbetrieben

**Neuwidmungen der Kategorie Sonderfläche Großbeherbergungsbetrieb sowie Tourismusgebiet werden vom Planungsverband Zillertal abgelehnt.**

Für Flächen, die zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Handbuchs „Raumordnung im Zillertal“ bereits als Tourismusgebiet im ÖROK (örtlichen Raumordnungskonzept) vorgesehen sind, besteht die



Möglichkeit, diese unter der strengen Beurteilung und einer Absicherung in der Vertragsraumordnung zu genehmigen. Dafür hat der Bauwerber vorab ein überprüfbares und schlüssiges Betriebskonzept vorzulegen, das jedenfalls Antworten und verbindliche Nachweise zu folgenden Punkten zu enthalten hat:

- a) Klare touristische Positionierung mit innovativem und eigenständigem Konzept, das auch Zielgruppen anspricht, die im Zillertal unterrepräsentiert sind.
- b) Beschreibung der wichtigsten touristischen Zielgruppen und Quellmärkte, wobei zu beachten ist, dass „mehr vom Gleichen“ nicht im Sinne des Strategieplans Zillertal ist und die Besetzung von Marktnischen positiv zu bewerten ist.
- c) Nachweis über die geplante Verpflegungsleistung (Frühstück, etc.).
- d) Verbindliche Angabe der Projekt- und Betriebsträgerschaft, die sich auf regional ansässiges Unternehmertum und nicht auf überregionale Kettenbetriebe und / oder Timesharingmodelle stützen.
- e) Ausschluss von Ensembles kleiner Wohneinheiten (Hüttendörfer, Chaletdörfer, etc.) ab einer Gesamtanzahl von 40 Betten. Zudem sind die Festlegungen gemäß § 47a TROG 2022 heranzuziehen.
- f) Nachweis der langfristigen Wirtschaftlichkeit des geplanten Projekts einschließlich eines betriebswirtschaftlich gesunden Wertschöpfungsniveaus sowie einer ausreichenden Reinvestitions- und Attraktivierungskraft.
- g) Nachweis einer sicheren Finanzierung einschließlich der erforderlichen Bankzusagen bzw. Mittelnachweise.

### 8.3 Erweiterung touristischer Beherbergungsbetriebe

Eine qualitäts- und innovationsorientierte Entwicklung der talweiten bestehenden Beherbergungsbetriebe wird im Sinne des Strategieplans Zillertal 2023 unterstützt.

Die Erweiterung eines bestehenden Beherbergungsbetriebs durch Um- und Zubau ist nur unter der Voraussetzung möglich, die im Tiroler Raumordnungsgesetz festgelegten Grenzen (40 Betten gem. § 38 (2) und § 40 (5) TROG 2022) oder 150 Betten gem. § 48 TROG 2022) nicht zu überschreiten. Die generelle Obergrenze liegt bei 300 Betten.

Vor der Änderung von Flächenwidmungsplänen für die Erweiterung touristischer Beherbergungsbetriebe bei Überschreitung der nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz festgelegten Betten-Grenzen sind von den oben genannten Nachweisen jene nach lit. c) d) e) und f) zu erbringen.

## 9 Gewerbeansiedelungen

### 9.1 Neuwidmungen von Gewerbeflächen

Eine Erweiterung bestehender Flächen zur wirtschaftlichen Entwicklung ist grundsätzlich möglich. Der gewerbliche Flächenbedarf ansässiger Firmen und Firmenneugründungen hat Vorrang vor der Ansiedelung auswärtiger Unternehmen auf bereits gewidmeten Flächen.

Neuwidmungen von Gewerbeflächen in isolierter Lage (auf der „grünen Wiese“ ohne Angrenzung an bestehende Gewerbeflächen) werden grundsätzlich als negativ zu beurteilende Stellungnahme des Planungsverbandes gewertet.

Der Planungsverband behält sich vor, eine Neuansiedlung eines Unternehmens positiv zu beurteilen, sollte eine internationale Leuchtturmwirkung und/oder die Schließung einer wesentlichen regionalen Angebotslücke u. Ä. vorliegen.

Falls sich bei der Kooperation mehrerer Gemeinden Flächenmöglichkeiten zu einem gemeinsamen Gewerbegebiet ergeben, wird der Planungsverband Zillertal unter Einbezug der beteiligten Gemeinden die Entwicklung eines gemeindeübergreifenden Gewerbegebiets unterstützen und begleiten.

Für die Neuerrichtung von Gewerbeflächen gelten folgende Kriterien:

- a) Konkrete Bedarfserhebung sowie nachvollziehbar Darstellung und Begründung der potenziellen Flächen.
- b) Keine Zustimmung zu Widmungen von Sonderfläche Handelsbetrieb gemäß § 48a TROG 2022 in peripheren Lagen. Eine Neuansiedelungen von Handelsbetrieben soll in den Ortskernen passieren.
- c) Verdichtung als oberste Prämisse (Gebäude- und Parkflächen).
- d) Eigene Zufahrten direkt von der B169 sind zu unterlassen.

### 9.2 Erweiterung von Gewerbebidmungen

Vor der Änderung von Flächenwidmungsplänen für die Erweiterung von Gewerbeansiedelungen sind von den oben genannten Kriterien jene nach lit. a) und b) dem Planungsverband zur fachlichen Beurteilung einer allfälligen Stellungnahme vorzuweisen.

### 9.3 Gewerbeansiedelungen der B169

Erweiterungen von Betrieben an der B169 sind nur unter der Voraussetzung möglich, dass nachweislich keine verkehrstechnischen Störstellen entstehen. Zudem dürfen keine weiteren direkten Zu- bzw. Abfahrten errichtet werden. Für einen diesbezüglichen Nachweis ist ein verkehrstechnisches Gutachten vorzulegen.

## 10 Energie

### 10.1 Wärmeversorgung

Bei Ausweisung von Baugebieten mit mehreren (Einfamilien-)Häusern oder Gewerbebetrieben ist eine Prüfung für eine gemeinschaftliche Wärmeversorgung (Geothermie, Grundwasser, Gemeinschaftsanlage, etc.) durch die Standortgemeinde anzustreben.

### 10.2 Photovoltaikanlagen

Für die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen, oder ähnlicher Energieproduktionsanlagen sowie ggf. einer Speicherinfrastruktur sind die zum Projektstand gültigen Bundes- und Landesgesetze zu beachten.

Neben diesen hat sich der Planungsverband Zillertal auf folgende Richtlinien geeinigt:

- a) PV-Anlagen unter 250 kWp sollen sich auf bestehenden Dachflächen, Fassaden sowie befestigte Flächen (vorwiegend Parkplätze, etc.) konzentrieren.
- b) Auf landwirtschaftlich unproduktiven bzw. naturschutzfachlich nicht wertvollen Flächen, welche das Landschaftsbild nicht stören, sind PV-Anlagen nur für die Eigenproduktion oder für die Einspeisung in Energiegemeinschaften vertretbar. Hier bedarf es einen Nachweis, dass die Realisierung von PV-Anlagen auf den eigenen oder umliegenden Dächern nicht umsetzbar bzw. diese Dachflächen bereits belegt sind.
- c) Eine Widmung von produktiven landwirtschaftlichen Flächen für die Errichtung von Energieproduktionsanlagen wie Photovoltaik wird vom Planungsverband nicht unterstützt.

### 10.3 Windkraft

Für die Errichtung erneuerbarer Energieträger, insbesondere Windkraft, gelten die derzeitigen Bundes- und Landesgesetze. Gemäß dem Tiroler Elektrizitätsgesetz sind lediglich Windkraftanlagen ab einer Leistung von 50 kW<sub>peak</sub> anzeige- bzw. bewilligungspflichtig. Dies entspricht einer Anlage mit einer Masthöhe von 18 Metern und 15 Meter Rotordurchmesser. Windkraftanlagen unter 250 kW<sub>peak</sub> sind nach aktuell geltender Bauordnung anzeige- bzw. bewilligungspflichtig.

Für die Umsetzung von Windkraftprojekten sind folgende Unterlagen notwendig:

- a) Darstellung der Energieeffizienzrechnungen, wobei in dieser die wesentlichen Kriterien wie die Beeinträchtigung durch Emissionen, Gefahren (z.B. durch Eisschlag), die Optik und der Standsicherheit sowie der Schutz des Landschaftsbildes auszuweisen und sicherzustellen sind.

## 11 Festlegungen zu Verkehrserregern

Die Gemeinden werden angehalten, bei größeren Verkehrserregern (z.B. Großbetrieben, Hotelanlagen, Deponien, etc.) ein Verkehrsgutachten zu verlangen, in dem das Verkehrsaufkommen und die geplante Verkehrsführung insbesondere in kritischen Bereichen (z.B. Mischverkehr, Kreuzungen, Lawinengefahr, etc.) sowie mögliche Auswirkungen, Begleitmaßnahmen und Alternativen dargestellt sind. Gemäß Tiroler Straßengesetz müssen die Schutzinteressen der Straßen wie Leichtigkeit, Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs immer gewährleistet werden. Bei Nichterfüllung kann der Sondergebrauch von Straßen eingeschränkt bzw. untersagt werden.

Als Grundlage dazu und zur Abstimmung von Verkehrs- und Raumplanung soll eine Funktionsplanung für alle Verkehrsanlagen in den Gemeinden (Fußwege-, Radverkehrs-, Straßen- und ÖV-Liniennetz sowie Parkraum) erfolgen. Diese Pläne könnten von den Bauämtern der Gemeinden mit der Unterstützung des Mobilitätskoordinators des Regionalmanagements und des Landes Tirol/Abt. Raumordnung erstellt werden. Durch deren Aufnahme in die Örtlichen Raumordnungskonzepte der Gemeinden könnte damit die nachhaltige Raumentwicklung der Gemeinden besser gesteuert und Landesfördermittel gezielter eingesetzt werden.

## 12 Inkrafttreten

Die Neufassung des Handbuchs Raumordnung im Zillertal tritt mit 1. Juli 2023 in Kraft und setzt die Geschäftsordnung für die Vernetzung der Raumordnung vom 01.01.2014 außer Kraft.

### IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:  
 Planungsverband Zillertal, Kirchweg 3, 6273 Ried im Zillertal  
 Gestaltung des Umschlags: Sterndruck GmbH, Gewerbeweg 5, 6263 Fügen  
 Titelbild: © Zillertal Tourismus - Andre Schoenherr  
 Druck: Sterndruck GmbH, Gewerbeweg 5, 6263 Fügen

Irrtum und Tippfehler vorbehalten.



Planungsverband Zillertal | Kirchweg 3 | 6273 Ried im Zillertal  
+43 5283 20140 | [info@planungsverband-zillertal.at](mailto:info@planungsverband-zillertal.at) | [www.planungsverband-zillertal.at](http://www.planungsverband-zillertal.at)